



# Magazin

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung – Landesverband Baden-Württemberg

**Oktober 2023**

E 4508

## Themen

- Andrej Priboschek zur Leistungsprämie
- Lederle spricht Klartext: Das mit der Wertschätzung ist halt so eine Sache
- Beyer hilft weiter
- Digitalisierung – Werkstattbericht der Schönbein-Realschule Metzingen
- LMZ-BW bietet digitale Lernportale kostenfrei an
- Der Personalrat – wichtig und richtig
- Personalratswahl 2024: VBE-Teams stellen sich vor
- Berichte aus den Referaten:
  - asB
  - Fachlehrkräfte
  - Kindertagesstätten
  - SBBZ und Inklusion
  - Schwerbehinderung

# 10



## Arbeitsbelastung an Schulen nimmt weiter zu

Mehr zum Thema am Beispiel der Gemeinschaftsschulen auf den Seiten 6–7



PERSONALRATSWAHLEN 2024

**NUR MIT  
DIR**



**Herausgeber:**

Verband Bildung und Erziehung (VBE)  
Landesverband Baden-Württemberg  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2 29 31 46  
Telefax 0711 / 22 93 14 79  
E-Mail: vbe@vbe-bw.de  
Internet: https://www.vbe-bw.de

**Vorsitzender:**

Gerhard Brand  
Hofberg 33, 71540 Murrhardt  
Telefon geschäftlich: 0711 / 2 29 31 46  
E-Mail: gerhard.brand@vbe-bw.de

**Geschäftsführung:**

Ines Walter  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2 29 31 46  
Telefax 0711 / 22 93 14 79  
E-Mail: vbe@vbe-bw.de  
Internet: https://www.vbe-bw.de

**Redaktion/Layout/Herstellung:**

SPMedien, Susanne Preget  
Hofberg 33, 71540 Murrhardt  
E-Mail: vbe.magazin@vbe-bw.de

**Anzeigenwerbung:**

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm  
Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0  
Telefax 0 23 85 / 4 62 90-0  
E-Mail: anzeigen@einfach-wilke.de

**Mitgliederservice:**

Telefon 0711 / 2 29 31 46  
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

**Rechnungsstelle:**

Alexandra Vock  
Kaiserstuhling 58, 68239 Mannheim  
E-Mail: alexandra.vock@vbe-bw.de

**Druck:**

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm  
E-Mail: info@einfach-wilke.de

**Redaktionsschluss:**

Magazin 11-2023: 6. Oktober 2023  
Magazin 12-2023: 3. November 2023  
Das VBE-Magazin erscheint 10-mal jährlich (dabei zwei Doppelnummern). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen über die Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Einzelheft 2,00 €, zuzüglich Versandgebühr, Jahresabonnement: 20,00 €. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Gezeichnete Beiträge sind nicht unbedingt mit der Meinung des Verbandes identisch. Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion, die gerne erteilt wird, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplars gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher bleibt vorbehalten.

Fotos: Titel und Seite 6: Songsak; Seite 4: Editorial\_Use\_Only; Seite 5: Nico ElNino; Seite 8: Wolfilser; Seite 10: Vegefox.com; Seite 12: Lumeez; Seite 15: pathdoc; Seite 16: Andrii; Seite 18: picoStudio; Seite 20: Andrey Popov, MQ-Illustrationes; deagreez; Seite 22: rufar; Seite 25: taniasy; Seite 26: Robert Kneschke; Seite 27: PCH.Vector; Seite 28: LAONG; Seite 36: U. J. Alexander; Seite 40: lassedesignen – alle AdobeStock ISSN 0942-4628

## Editorial

# An die Kandare

Der Gebrauch von Kandaren ist erstmals für das Jahr 652 bei arabischen Reitern bezeugt. Mit der Kandare, einer Gebissstange am Zaumzeug des Pferdes, zügelten die Reiter ihre Vierbeiner. Eine Technik, die ungarische Reiter später noch weiter verfeinern sollten. Im deutschsprachigen Raum ist das Wort „Kandare“, abgeleitet vom ungarischen „kantár“, erst seit dem 16. Jahrhundert in Gebrauch. Noch später entwickelte sich die Redewendung „jemanden an die Kandare nehmen“, sie taucht im Jahr 1893 in Gerhart Hauptmanns sozialkritischer Komödie „Der Biberpelz“ auf. Während die Kandare zuvor als eine Verfeinerung der Hilfengebung auch positiv besetzt war, setzt sich nun die kritische Konnotation im Sinne von „jemanden unter Kontrolle stellen“ oder „jemandes Freiheit einschränken“ durch.

Was die Kandare betrifft, scheint die Landesregierung den Sprung in die Moderne nicht vollumfänglich vollzogen zu haben. Dass sie unsere Bildungsstätten zunehmend an die Kandare nimmt, will sie jedenfalls als eine Verfeinerung der Hilfengebung und nicht als Kontrolle verstanden wissen. Und so gesteht man den Schulen auf dem Papier zwar viele Freiheiten zu und wünscht sich starke Schulleitungen, die ihren Gestaltungsspielraum nutzen. De facto aber schränkt man genau diesen Spielraum in immer mehr Bereichen ein.

Einer dieser Bereiche ist der Ganztag: Wir wissen, dass die Kommunen aktuell nicht über das nötige Personal verfügen, um eine Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern leisten zu können. Also versuchen sie, den Ball in Richtung gebundener Ganztag und somit ins Spielfeld der Schulen zu spielen. Das Land kommt dem bereitwillig nach und beschließt kurzerhand, dass Schulkonferenzen künftig über kein Vetorecht mehr verfügen, wenn Kommunen eine Grundschule zur Ganztagschule umbauen wollen. Dass dem Ganzen eine Milchmädchenrechnung zugrunde liegt, da es an Lehrkräften genauso man-



Gerhard Brand

gelt wie an Erzieherinnen und Erziehern, scheint nicht weiter zu interessieren.

Ein anderer Bereich ist die verbindliche Einführung von BISS-Transfer. So sinnvoll eine Leseförderung an der Grundschule auch ist, so schränkt BISS-Transfer doch ganz erheblich den pädagogischen Spielraum der Lehrkräfte und damit den Paragraphen 38 des Schulgesetzes ein. Wörtlich heißt es in diesem: „Die Lehrkräfte tragen (...) die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler. Sie entscheiden in diesem Rahmen auch über den Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme.“ Von dieser Entscheidungshoheit bleibt bei BISS nicht mehr viel übrig. Und Ähnliches gilt auch bei der datengestützten Schulentwicklung und den ab diesem Schuljahr verpflichtenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Auch hier zieht das Ministerium die pädagogischen Stellschrauben merklich an.

Wie die erfahreneren Reiterinnen und Reiter unter Ihnen wissen, können Pferde über die Kandare durch eine unruhige Hand oder zu scharfe Gebisse große Schmerzen erleiden. Tierschutzorganisationen sprechen daher von einem Foltergebiss. So weit müssen wir im Schulbereich nicht gehen, aber die obigen Beispiele zeigen: Noch nie hat das Land so stark gesteuert wie heute. Die Schulen entrichten dafür einen hohen Preis, denn die zu zahlende Währung heißt pädagogische Freiheit.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr 

Landesvorsitzender

## Als ob es an Leistungsbereitschaft in den Kollegien mangeln würde ...

Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) hat unlängst mit Blick auf den Lehrkräftemangel einen Vorschlag gemacht: Besonders engagierten Lehrkräften sollten Leistungsprämien gezahlt werden. „Wenn Leistung sich lohnt, ist das ein Anreiz. Das macht was mit einem Team und mit der Arbeitskultur“, sagt die FDP-Politikerin. Was für eine Unverschämtheit: Als wäre es fehlende Leistungsbereitschaft der Kollegien, die die aktuelle Bildungskrise verursacht hätte.

In manchen Bundesländern, so Stark-Watzinger, gebe es bereits die Möglichkeit, Prämien zu zahlen. Der Leistungsgedanke werde nur nicht wirklich gelebt. „Man kann überlegen, einzelne Lehrkräfte zu belohnen für qualitativ hochwertigen Unterricht, für Zusatzangebote, für herausragendes Engagement“, sagt Stark-Watzinger. Es müsse sich mehr lohnen, sich für die Zukunft der Kinder einzusetzen, betont sie.

Dass Prämien an Lehrkräfte auch in den Bundesländern, die die rechtlichen Möglichkeiten dazu in der Vergangenheit geschaffen haben, in der Praxis kaum ausgezahlt werden, sollte die Bundesbildungsministerin allerdings stutzig machen. Könnte daran liegen, dass das Instrument schlicht nicht funktioniert. Kein Wunder. Schon die Grundlage fehlt – nämlich eine nachvollziehbare Antwort auf die Frage: Was ist denn überhaupt eine besonders gute Lehrkraft, die prämiierungswürdig wäre?

Ist es der Lehrer, der in einer Brennpunktschule Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen elementare Grundbildung vermittelt – und dabei aufgrund der Umstände auch immer wieder scheitert? Oder die Lehrerin, die an einem bürgerlichen Gymnasium bildungsaffinen Jugendlichen Anreize zu fachlichen Höchstleistungen setzt? Ist es die Lehrkraft, die sehr viel Ehrgeiz darein legt, ihren Unterricht methodisch weiterzuentwickeln, und dabei auch digitale Lernmedien gekonnt zum Einsatz bringt? Oder die, die sich mit sehr



Andrej Priboschek

viel Aufwand darum bemüht, Schülerinnen und Schüler mit wie auch immer gearteten Handicaps sozial in die Klassengemeinschaft zu integrieren? Dass der Leistungsgedanke in den Schulen nicht „gelebt“ werde, wie Stark-Watzinger meint, ist schlicht Blödsinn. Er wird allerdings mehr gelitten als gelebt. Richtig ist nämlich: Lehrkräften wird viel zu viel von oben abverlangt.

Ob Bildungsungerechtigkeit und, damit verbunden, sozialer Ausgleich, Integration von Flüchtlingskindern, Inklusion, Islamismusprävention, Rechtsradikalismus, mangelndes Demokratiebewusstsein, Ernährungsmängel, Bewegungsdefizite, Betreuungprobleme von Familien, Jungenförderung, Mädchenförderung, Unkenntnis von Schülern in ökonomischen Fragen, falsches Zähneputzen – jedes gesellschaftliche Problem in Deutschland, dessen Ursprung sich irgendwie in der Jugend verorten lässt (und das trifft auf praktisch alle zu), soll von den Schulen gelöst werden. Und zwar plötzlich und nebenbei, also ohne dass den Lehrkräften mitgeteilt würde, woher zusätzliche Mittel für die zusätzlichen Aufgaben kommen.

Der VBE-Ehrenvorsitzende Udo Beckmann schlug angesichts der Inflation solcher Forderungen schon vor Jahren, seinerzeit noch als Bundesvorsitzender des Verbands, Alarm. „Die Politik schiebt die

Verantwortung auf Erzieher und Lehrer ab und lässt sie mit den Problemen allein. Nicht nur bei Corona. Es ist ein generelles Muster“, sagte er.

Aus alledem lässt sich zweierlei schlussfolgern: Erstens, wenn verantwortliche Politikerinnen und Politiker neue Aufgaben an Schulen delegieren (wie aktuell die KMK, die allen Ernstes von den Schulen aktuell verstärkte Anstrengungen bezüglich kultureller Bildung fordert, als gebe es Ukraine-Flüchtlinge und Lehrermangel nicht), haben sie gefälligst gleich die Ressourcen mitzuliefern. Zweitens, es braucht endlich mal eine realistische Festlegung dessen, was genau in welchem Umfang zu den Aufgaben von Lehrkräften genügt – oder besser: wo die Grenzen dessen sind, was Schule überhaupt zu leisten vermag.

Bereits seit 2019 erklärt die OECD im jährlich erscheinenden Bericht „Bildung auf einen Blick“ den deutschen Kultusministern, dass der Lehrermangel in Deutschland vor allem mit bürokratischem Überbau und fehlenden Spielräumen zu tun habe, was den Beruf für den Nachwuchs unattraktiv erscheinen lässt. Während in Deutschland lediglich 17 Prozent aller pädagogischen Entscheidungen in den Schulen selbst getroffen würden, seien es beispielsweise im Nachbarland Niederlande über 90 Prozent.

OECD-Bildungsdirektor Prof. Andreas Schleicher fordert, die Erneuerungs- und Entscheidungsprozesse in Schule umzudrehen: „Wir versuchen, immer neue Ideen ins Bildungssystem reinzudrücken – von oben. Wir sollten stattdessen versuchen, die guten Ideen aus den Klassenzimmern ins System zu holen. Das ist das Entscheidende. Und dabei spielen die Lehrkräfte die entscheidende Rolle.“ Er betont in Richtung Politik: „Es ist also viel wichtiger, die Leute vor Ort zu mobilisieren, wirklich Verantwortung zu übernehmen. Ich muss Vertrauen in die Leute vor Ort haben, dass sie gute Entscheidungen treffen. Es braucht Vertrauen in die Schüler, die Lehrkräfte, in die Schulleitungen vor Ort.“

Was es dagegen nicht braucht: utopische Leistungsanforderungen, die aus dem Lehrberuf letztlich eine Mission Impossible machen.

Andrej Priboschek, Sozialwissenschaftler, Journalist und Herausgeber von *News4teachers*

# Digitale Bildungsplattform: VBE begrüßt Kooperation zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vertiefen ihre Zusammenarbeit bei der digitalen Bildungsplattform und haben eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der VBE begrüßt den Schritt und fordert die Einbindung von Schulpraktikern.

Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand: „Kompetenzen bündeln und Synergien nutzen, das ist eine Forderung, die wir insbesondere bei Digitalisierungsprojekten seit Jahren stellen. Es freut uns daher sehr, dass die beiden Bundesländer nun gemeinsam die digitale Bildungsplattform ausbauen möchten.“ Der stellvertretende Landesvorsitzende und Digitalisierungsexperte des VBE, Oliver Hintzen, ergänzt: „Wir gehen davon aus, dass die beiden Kooperationspartner nicht den Mindeststandard ansetzen, sondern die Bildungsplattform so zukunftsfähig ausbauen, dass alle aktuellen Herausforderungen erfüllt werden können. In diesem Sinne erachten wir es

als dringend angezeigt, Schulpraktiker aus beiden Ländern frühzeitig einzubinden und deren Anregungen aufzunehmen und umzusetzen.“

### Hintergrund

Baden-Württembergs Kultusministerin Theresa Schopper und die Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz, Dr. Stefanie Hubig, haben in Mannheim eine Kooperationsvereinbarung zur engeren Zusammenarbeit bei der Digitalisierung unterzeichnet. Dabei geht es insbesondere um den Aufbau einer digitalen Bildungsplattform in den beiden Bundesländern. Da beide Länder vor ähnlichen technischen Problem stehen, wollen sie ihre Ressourcen bündeln, gemeinsam nach Lösungen suchen und Prozesse erleichtern. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet zwei Ziele: Erstens will man den Austausch von Wissen verstetigen. Und zweitens Er-



gebnisse aus bisherigen und künftigen Arbeitsprozessen bündeln und die von den beiden Ländern genutzte Software zusammen optimieren. Geplant sind regelmäßige Treffen zum Austausch und zur künftigen Vorgehensweise. Darüber hinaus sei es auch anderen Bundesländern möglich, der Kooperationsvereinbarung beizutreten.

*VBE-Pressedienst vom 8. September 2023*

## VBE zum Schuljahresstart: Bestandslehrkräfte in den Fokus nehmen

Zum Start des neuen Schuljahres bleiben viele Lehrkräftestellen offen, dies hat das Ministerium heute auf einer Landespresskonferenz bekannt gegeben. Angesichts der Personallücken fordert der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand, die Bestandslehrkräfte stärker in den Fokus zu nehmen. „Der Lehr- und Fachkräftemangel bleibt die größte Herausforderung an den Schulen, Stand heute können gut 10 Prozent der offenen Stellen nicht besetzt werden. Bei der Suche nach dem dringend benötigten Personal darf es dennoch nicht nur um Schnelligkeit und Vereinfachung bei der Ausbildung gehen. Entscheidend ist auch die Bildungsqualität, wie uns die verschiedenen Bildungsstudien immer wieder vor Augen führen. Für den VBE ist klar: Die Expertise der Lehrerinnen und Lehrer muss erhalten bleiben. Die Prämisse

muss entsprechend darauf liegen, dass die Bestandslehrkräfte und deren Gesunderhaltung im Fokus stehen. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen müssen Lehrkräfte besonders häufig vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, etwa jede zehnte Lehrkraft wird dienstunfähig. Dies sollte uns nicht nur in Zeiten des Lehrkräftemangels ein Alarmsignal sein“, so Brand wörtlich.

Und weiter: „Wir müssen außerdem das Lehramt für junge Menschen attraktiv halten. Wer wirkliche Anreize schaffen will, sollte das zehensemestriges Grundschulstudium auf den Weg bringen und damit verbunden eine Besoldung nach A 13. Letzteres wäre auch für die Bestandslehrkräfte an Werkreal- und Hauptschulen ein längst überfälliges Zeichen der Wertschätzung. Eine einheitliche Besoldung aller Lehrerinnen

und Lehrer nach A 13 würde die Attraktivität des Berufsbildes erheblich steigern.“ Der Landesvorsitzende des VBE fordert, die Studienplätze im Primarbereich und in der Sonderpädagogik weiter auszubauen und angehende Lehrkräfte stärker zu unterstützen: „Die konstante Ausweitung der Studienkapazitäten, die Stärkung der Studienberatung hinsichtlich der Fächerkombination und eine enge Begleitung in Studium und Vorbereitungsdienst müssen Priorität haben vor der Einführung immer neuer Ausbildungswege. Es stellt sich auch die Frage, ob in Zeiten des akuten Lehrkräftemangels der Numerus clausus im Grundschullehramt noch angemessen ist, wenn gleichzeitig die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern die Zahl der Zulassungen weit übersteigt.“

*VBE-Pressedienst vom 6. September 2023*

# Bildungsmonitor 2023: VBE fordert massive Investitionen in Grundschulen und Kitas

„Die positive Bilanz des Kultusministeriums anlässlich der Resultate des Bildungsmonitors teilen wir nicht“, erklärt der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand. Angesichts der teils dramatischen Ergebnisse fordert er massive Investitionen in Grundschulen und Kitas.

„Im Bildungsmonitor hat kein anderes Bundesland im Ländervergleich seit 2013 mehr Punkte verloren als Baden-Württemberg. Besonders bedenklich: Bei den relativen Bildungsausgaben, also den Ausgaben eines Bundeslandes pro Schülerin und Schüler, landet Baden-Württemberg im Bereich der Grundschule abgeschlagen auf Platz 14 und bei den weiterführenden

Schulen nur auf Platz 10. Das sind wahrlich keine Ergebnisse, mit denen man sich brüsten kann. Insebesondere beim Lesen und Hören in Klasse 4 schneidet Baden-Württemberg schlecht ab.

Und die sehr guten Ergebnisse bei der Kindergartenbetreuung setzt das Ministerium gerade durch die Aufweichung der Qualitätsstandards wieder aufs Spiel – dass wir auf dem Papier einen so guten Betreuungsschlüssel aufweisen, dürfte allerdings ohnehin stark damit zusammenhängen, dass sich laut Bildungsmonitor in keinem anderen Bundesland weniger Kinder zwischen drei und sechs Jahren in einer Ganztagsbetreuung befinden als in

Baden-Württemberg. Wie dramatisch die Verhältnisse an unseren Kitas sind, hat der VBE mit seiner DKLK-Studie 2023, der größten Kita-Studie im deutschsprachigen Raum, in aller Deutlichkeit aufgezeigt.“

Brand fordert vom Land massive Investitionen in die Grundschule sowie eine bessere personelle Versorgung und bessere Möglichkeiten der Sprachförderung an Kitas und Grundschulen. „Wenn wir den Herausforderungen an den Kitas und Grundschulen nicht gerecht werden, können wir davon ausgehen, dass die Probleme sich an den weiterführenden Schulen fortsetzen werden“, so Brand.

*VBE-Pressedienst vom 30. August 2023*

## ifo-Bildungsbarometer: Schlechte Noten für die Politik

Das heute erschienene ifo-Bildungsbarometer zeigt besorgniserregende Ergebnisse. Gerhard Brand, Landes- und Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), bezieht Stellung und nimmt die Politik in die Verantwortung.

„Das hohe Engagement der Lehrkräfte konnte den Lehrkräftemangel vor Ort lange Zeit kaschieren. Mittlerweile tritt der Abmangel an Personal aber schonungslos zutage. Immer weniger Befragte benoten laut ifo-Bildungsbarometer die Qualität der Schulen mit (sehr) gut. Die Gesellschaft sieht, dass das Bildungswesen in Gefahr ist, und fällt ein entsprechendes Urteil. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass jede Lehrkraft unter den gegebenen Bedingungen versucht, ihr Bestes zu geben und die Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu fordern. Doch das Fass läuft längst über. Die Politik gibt immer noch mehr Aufgaben an die Schulen, ohne für Entlastung zu sorgen und ohne die angemessenen Ressourcen bereitzustellen. Das kann auf

Dauer nicht funktionieren. Den subjektiven Eindruck des Qualitätsverlusts hat daher die Politik zu verantworten“, so Brand wörtlich. 79 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass sich die Qualität der Schulbildung durch die Coronapandemie verschlechtert hat. Brand verweist in diesem Zusammenhang auf die schleppende Digitalisierung: „Immer wieder konnten wir in unseren repräsentativen Umfragen zeigen, dass die Digitalisierung an den deutschen Schulen nicht in angemessenem Tempo vorankommt. Computer, die schon veraltet waren, als sie aufgestellt wurden, und Lehrkräfte, die keine oder qualitativ minderwertige Fortbildungen erhielten: So sah das Bild vor Corona aus. Der Ausstattungsschub während der Pandemie hat gutgetan, aber er muss nun mit einer nachhaltigen Perspektive genährt werden. Dazu gehören auch klare Ansagen zur Übergangsförderung nach dem Digitalpakt I und zur Anschlussfinanzierung durch den Digitalpakt II.“

*VBE-Pressedienst vom 30. August 2023*

[www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)



Weitere aktuelle  
Pressemeldungen finden  
Sie auf unserer Homepage



# Gemeinschaftsschule: Arbeitsbelastung nicht länger verantwortbar

„Die Arbeitsbelastung an der Gemeinschaftsschule hat ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr verantwortbar ist. Besonders kritisch: Obwohl sich rund 60 Prozent der Lehrkräfte grundsätzlich mit der Gemeinschaftsschule identifizieren, wollen fast ebenso viele aufgrund der hohen Belastung die Schulart verlassen“, erklärt der Landesvorsitzende des VBE, Gerhard Brand, mit Blick auf die Ergebnisse einer neuen Umfrage. „Es droht eine massive Abwanderung von Fachkräften“, so Brand.

Es ist die bislang größte Umfrage zur Gemeinschaftsschule (GMS) in Baden-Württemberg. Vom 18. bis 25. April 2023 hat der VBE landesweit 734 Lehrerinnen und Lehrer der GMS zum pädagogischen Konzept, zur Arbeitsbelastung, zu schulpraktischen Problemlagen und möglichen Lösungen befragt.

## Pädagogisches Konzept

Der Großteil der Lehrkräfte steht hinter dem pädagogischen Konzept der GMS: Fast zwei Drittel der Befragten (62 Prozent) befinden die pädagogischen Grundideen der GMS für gut. „Die Möglichkeit, sowohl die fachlichen als auch sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern, die enge Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und die lange Offenheit des gewünschten Schulabschlusses bieten eine hervorragende pädagogische Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft. Die Gemeinschaftsschulen werden aber durch veraltete Rahmenbedingungen und eine krasse Überlastung der Kollegien massiv ausgebremst“, erklärt Brand.

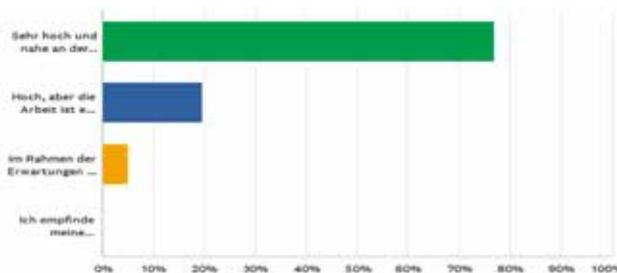
## Sehr hohe Arbeitsbelastung

Nur fünf Prozent der Befragten sagen, dass sich die Arbeitsbelastung an der eigenen Schule innerhalb des erwartbaren Rahmens halte. Dagegen berichten 95 Prozent von einer hohen (18 %) oder sehr hohen (77 %) Belastung. Sechs von zehn Lehrkräften (57 %) beschäftigen sich sogar damit, aufgrund der hohen Belastung die Schulart zu wechseln. Gerhard Brand: „Das Land ist in der Pflicht, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Schulart als attraktiven Arbeitsplatz weiterzuentwickeln. Für das Coaching und die zu erstellenden Lernentwicklungsberichte etwa gibt es bislang keine Ressourcen, sondern es kommt auf den normalen Berg an Belastung obendrauf.“

## Lernentwicklungsbericht zum Halbjahr überdenken

Die allermeisten Lehrkräfte (90 Prozent) sehen in der Menge der zu erstellenden Lernentwicklungsberichte eine zu hohe Arbeitsbelastung. Fast drei Viertel der Lehrkräfte (72 Prozent) sagen außerdem, dass beim Lernentwicklungsbericht zum Halbjahr der Arbeitsaufwand und der pädagogische Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Drei Viertel der Lehrkräfte (76 Prozent) erklären, dass ein einfaches und standardisiertes Protokoll zu den ohnehin stattfindenden Standortgesprächen den Lernentwicklungsbericht zum Halbjahr ersetzen könnte. Gerhard Brand: „Eine Änderung der

### Frage 3: Wie würden Sie die Arbeitsbelastung an Ihrer Schule insgesamt einschätzen? Beantwortet: 731 Übersprungen: 3



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Sehr hoch und nahe an der Belastungsgrenze.	76.88%	562
Hoch, aber die Arbeit ist es wert und erfüllend.	19.70%	144
Im Rahmen der Erwartungen und Vorgaben.	5.20%	38
Ich empfinde meine Arbeitsbelastung als gering und habe wenig Stress.	0.00%	0
Befragte insgesamt: 731		



Leistungsrückmeldung zum Halbjahr kann zu einer spürbaren Entlastung führen, und zwar ohne die Qualität der Feedbackkultur an der Gemeinschaftsschule zu beeinträchtigen.“

### Coaching braucht Zeit

Das individuelle Lerncoaching von Schülerinnen und Schülern ist ein zentrales Merkmal der GMS. Als solches wird es auch an praktisch allen GMSen (95 Prozent) praktiziert. Bei knapp der Hälfte der Schulen (45 Prozent) wird das Coaching allerdings im Deputat der Lehrkräfte überhaupt nicht berücksichtigt. 2,0 Deputatsstunden für zehn zu coachende Schülerinnen und Schüler würden die Befragten durchschnittlich als angemessen erachten.

Gerhard Brand: „Es ist und bleibt ein Paradox. Obwohl das Coaching fest in der Gemeinschaftsschulverordnung verankert ist, existiert keine Regelung bezüglich der zeitlichen Anerkennung dieser Tätigkeit.“

### Mehr Poolstunden gefordert

Unterrichtsvorbereitung auf drei verschiedenen Niveaustufen, Planung selbstständiger Arbeitsphasen, Individualisierung und Differenzierung in oftmals inklusiven Unterrichtsettings, die nur sehr begrenzt durch Lehrkräfte aus dem SBBZ unterstützt werden können: Um dies alles leisten zu können, fordern die Lehrkräfte an erster Stelle eine höhere und passgenauere Zuweisung von Poolstunden (83 Prozent). Auf den weiteren Plätzen folgen mehr Zeit für

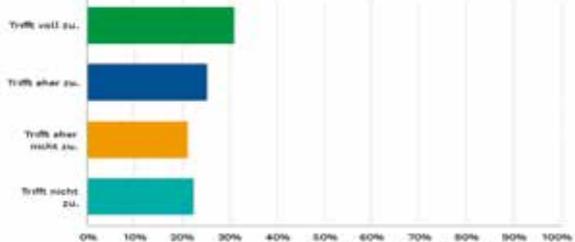
die Vorbereitung von Unterrichtseinheiten (82 Prozent), moderne Lehrmaterialien (39 Prozent) und hochwertige Fortbildungen (38 Prozent). Gerhard Brand: „Damit sind die Handlungsfelder, auf denen die Lehrkräfte sich größere Anstrengungen vom Land wünschen, klar benannt. Wir können uns dem nur anschließen.“

### Forderungen

1. Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr in die sogenannten Standortgespräche integrieren.
2. Mindestens zwei Deputatsstunden pro zehn zu coachende Schülerinnen und Schüler.
3. Höhere und passgenauere Zuweisung von Poolstunden.
4. Absenkung der Deputate und dadurch mehr Zeit für die Vorbereitung von Unterrichtseinheiten.
5. Eine Lehrkräfteversorgung von mindestens 110 Prozent an den Schulen. Ergänzend braucht es mehr unterstützendes Personal in Form von multiprofessionellen Teams.

### Frage 4: Aufgrund der Arbeitsbelastung an der GMS beschäufige ich mich damit, die Schularzt zu wechseln.

Beantwortet: 728 Übersprungen: 6



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Trifft voll zu.	31.18%	227
Trifft eher zu.	25.41%	185
Trifft eher nicht zu.	21.29%	155
Trifft nicht zu.	22.53%	164
Befragte insgesamt: 728		

### Alle Ergebnisse der Umfrage:





# Digitalisierung

## Werkstattbericht zum Modellprojekt der Schönbein-Realschule Metzingen

Man kann es allenthalben lesen: Digitale Endgeräte für die Schülerhand eröffnen neue Wege, um Lernstoff noch motivierender, selbstgesteuerter und individueller zu vermitteln. Tablets oder Notebooks bieten erweiterte Lehr- und Lernmöglichkeiten, um Zusammenhänge zum Beispiel visuell darzustellen, und tragen so zu einem besseren Verständnis der zu vermittelnden Inhalte bei. Andererseits sind mit der Anschaffung der Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler ein hoher technischer Ausstattungsstandard der Schulen, ein deutlich höherer Wartungsaufwand und vor allem durchaus erhebliche Kosten verbunden. Lehrkräfte müssen geeignete Unterrichtsmaterialien erstellen bzw. verfügbare Materialien für die Schülergruppe entsprechend anpassen, auf einer möglichst betriebssystemunabhängigen Lernplattform zur Verfügung stellen und sie in geeignete eigens entwickelte Unterrichtsszenarien sinnstiftend einbinden. Wie bisher im analogen Unterricht gilt es, Medien, Anwendungen und Arbeitsangebote auf die spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe der zunehmend heterogenen Lerngruppen abzustimmen und zur Vermittlung der in den Bildungsplänen ausgewiesenen fachlichen Inhalte und anzustrebenden Kompetenzen einzusetzen. Alles in allem sind damit für die Schul- und

Unterrichtsentwicklung vor Ort vielfältige und aufwendige schulspezifische Maßnahmen verbunden, die mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung fundiert angegangen werden müssen. Die Schönbein-Realschule Metzingen hat sich deshalb vor mehr als zwei Jahren auf den Weg gemacht, um Grundlagen für den systematischen Einsatz von Tablets für Schülerinnen und Schüler und deren Implementierung an der Schule zu erarbeiten.

### Lernen im Zeitalter der Digitalisierung

Gemeinsam mit dem Bildungspartner Samsung Electronics Co., Ltd. führt die Schule seit Beginn des Schuljahres 2021/22 ein Kooperationsprojekt durch. Nachdem sich durch die Erfahrungen des Fernunterrichts im Kontext der Coronapandemie gezeigt hat, wie wichtig digitale Endgeräte für das schulische und häusliche Lernen sind, geht es zwischenzeitlich um die Frage, inwieweit Tablets als Lernbegleiter für den Alltagseinsatz in der Schule und zu Hause geeignet sind, die Schülerinnen und Schüler möglichst viele unterrichtsrelevante Sachverhalte bearbeiten und die dabei gewonnenen Arbeitsergebnisse dokumentieren können. Ganz generell gilt es

vor allem, zu klären, ob mit dem Einsatz der Tablets ein faktischer Mehrgewinn für das Unterrichtsangebot im Klassenzimmer, an außerschulischen Lernorten oder eben im häuslichen Bereich erreicht werden kann.

### Kooperationsprojekt Schule und Bildungspartner

Konkret hat die Schönbein-Realschule vor zwei Jahren im Rahmen des Projekts eine Klasse 6 mit Android-Tablets (einschließlich Eingabestift und Covertastatur) ausgestattet. Die sogenannte Tabletklasse war für die Schule zum damaligen Zeitpunkt durchaus ein Novum. Normalerweise arbeiten die Schülerinnen und Schüler in mehreren Computerräumen sowie mit einzelnen Notebooksätzen selbstständig an digitalen Endgeräten. Doch gerade der Einsatz von Laptops erscheint für eine effektive Nutzung im Unterricht teilweise als unpraktisch. Wenn man Laptops nutzen will, müssen diese ausgegeben und dann erst hochgefahren werden. Allein dadurch verzögert sich häufig der eigentliche Unterricht. Schulen brauchen Geräte, die sofort einsatzfähig sind, um keine wertvolle Lernzeit zu verlieren.

Genau das machen die von der Schule nach einer Marktanalyse ausgewählten Geräte: Mit einem speziellen S Pen und einer kompakten Covertastatur ausgestattet, können die Schülerinnen und Schüler mit einem 10,4" großen TFT-Display sehr gut in der Schule und auch zu Hause arbeiten. Zudem lassen sich die Geräte einfach in der Schultasche verstauen. Schaltet man das Tablet ein, ist es sogleich einsatzbereit und mit dem im Lieferumfang enthaltenen Eingabestift lässt sich kreativ und produktiv arbeiten.



## Gleiche Lernvoraussetzungen für alle

Das Besondere an der Tablet-Klasse ist, dass die Lerninhalte nun nahezu komplett auf dem digitalen Medium begleitet werden können. Der Unterricht ist in Teilen und in manchen Fächern sogar komplett darauf ausgelegt. Wie sich nach dem zweiten Jahr des Projektes zeigt, trägt dieses zur erfolgreichen Digitalisierung an der Realschule in Metzingen bei: Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse haben gleichermaßen Zugang zu einem mobilen Endgerät, das auf dem neuesten Stand der Technik ist und Datenschutz gewährleistet. Eine lange Akkulaufzeit ermöglicht es in der Regel, dem Unterricht ohne Unterbrechung digital zu folgen. Die Schülerinnen und Schüler der Projekt-Klasse lernen nicht nur unterrichtsspezifische Inhalte, sondern auch digitale Kompetenzen, die mit dem Medium einhergehen. Beispielsweise erstellen Arbeitsgruppen im Fach Biologie eigenständig Erklärvideos zu verschiedenen Themen. So lernen sie Bildbearbeitung und Videoschnitt. Selbstporträts zum Thema Corona beginnen zu sprechen, wenn man die Kamera des Tablets auf das Bild hält. Genauso werden die im Kunstunterricht nach der Art des amerikanischen Pop-Art-Künstlers Keith Haring gezeichneten Figuren lebendig. Digitale Lernrätsel im Fach Englisch haben einen so hohen Aufforderungscharakter, dass z. B. Vokabelübungen überaus häufig durchgeführt werden.

## Vielfältiger Einsatz des Tablets im Unterricht

Wie die Rückmeldungen einer Umfrage zeigen, sind die Schülerinnen und Schüler

sehr motiviert, mit dem Tablet zu arbeiten und die Potenziale der Digitalisierung zu entdecken. Konkret betrachten sie den Einsatz der Tablets vor allem bei Internetrecherchen, der Erstellung von Notizen, der Bearbeitung von verschiedensten Arbeitsaufträgen im Unterricht, bei praktischen Übungen, bei der Vorbereitung und Erarbeitung von Referaten sowie der Gestaltung und Durchführung von Präsentationen oder Multimediaprojekten als sehr sinnvoll. Dabei kommen sie mit dem Betriebssystem Android, den verschiedenen Anwendungen, auch der produkt-eigenen Dokumentationssoftware Notes, sehr gut zurecht. Es ist vorteilhaft für sie, wenn die Unterrichtsmaterialien digital bereitstehen und diese auch über die Funktion Quick Share unproblematisch untereinander ausgetauscht werden können.

Wie die Erfahrung zeigt, können die Lehrkräfte erweiterte didaktisch-methodische Möglichkeiten nutzen: ein Schülerarbeitsheft in ausschließlich digitaler Form, interaktive Arbeitsmaterialien, Videos, Spiele, Podcasts – die Möglichkeiten, den Schulstoff zu vermitteln, werden deutlich erweitert, auch im Hinblick auf unterschiedliche Lerntypen sowie die individuellen Lerngeschwindigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt können sie sich individueller als bisher den einzelnen Themen nähern und die erzielten Arbeitsergebnisse lassen sich jetzt direkt mit Lösungen abgleichen. Und die Schülerinnen und Schüler erkennen, wo sie noch Nachholbedarf haben und den entsprechenden Stoff eigenständig wiederholen sollten: Unterricht ist nicht mehr, dass alle zur gleichen Zeit, im gleichen Takt das Gleiche lernen

müssen. Unterricht versteht sich vielmehr als ein verbindliches Angebot, in dem es individualisierte Arbeitsmöglichkeiten in einem bestimmten fachlichen Rahmen gibt. Dabei haben die Lehrkräfte darauf geachtet, dass die Digitalisierung der Pädagogik folgt und nicht umgekehrt. Zunächst muss es darum gehen, über die Potenziale für neue Lernmöglichkeiten nachzudenken und dann zu schauen, welche Geräte und Anwendungen konkret eingesetzt werden sollen. Die guten Ergebnisse des Kooperationsprojektes führten zwischenzeitlich dazu, dass auf Wunsch der Klassenteams weitere Klassen mit Tablets ausgestattet werden.

## Einfaches und sicheres Handling

Egal, ob in der Schule oder zu Hause – auch der Datenschutz muss bei den Tablets an oberster Stelle stehen. Auf den Tablets ist eine Sicherheitsplattform vorinstalliert, die für den Schutz der Daten und die digitale Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer sorgt. Die Schülerinnen und Schüler wurden im Basiskurs Medienbildung bereits ein Jahr vor Projektbeginn im Unterricht darauf vorbereitet. Hier wurden wichtige Dinge im Umgang mit digitalen Medien besprochen. Auch dass bei Problemen immer Erwachsene zurate gezogen werden sollen, womit vor allem die Lehrkräfte und Eltern gemeint sind.

*Jürgen Grund,  
Schulleiter Schönbein-Realschule Metzingen*

**Weitere Informationen zum Kooperationsprojekt unter [www.schoenbeinrealschule.de](http://www.schoenbeinrealschule.de)**



## Lederle spricht **KLARTEXT**

### Das mit der Wertschätzung ist halt so eine Sache

Keine Angst, ich möchte mich an dieser Stelle nicht über das ziemlich missratene Plakat am Stuttgarter Flughafen auslassen. Von wegen „Keinen Bock auf Arbeit, werd' halt Lehrer“. Das wäre mir zu platt und ich glaube, man hat in Stuggi verstanden, dass dies im Zusammenhang mit Wertschätzung für die Leute im System vielleicht doch nicht so ganz glücklich war. Zum Glück hatte man den Mut, den eigenen Fehler zu korrigieren. Das ist für mich ein Zeichen der Größe. Chapeau. Das mit der Wertschätzung ist dennoch so ein Thema.

Ich glaube, ich muss ein wenig ausholen. Erinnern Sie sich eigentlich noch an Ihr Einstellungsgespräch? Obwohl das bei mir doch schon einige Zeit her ist, sind meine Erinnerungen noch sehr vital. Ich wurde bei uns ins RP gebeten. Damals hieß das noch Oberschulamt, befindet sich aber bis heute bei uns im gleichen, sagen wir mal recht zweckmäßigen Gebäude. Das liegt zwar äußerst zentral, aber eine echte Schönheit ist es wirklich nicht, wobei der Ausblick aus manchen Büros echt urban ansprechend sein kann. Damals saß da ein Referent drin mit Pullunder, Krawatte und Siegelring. Er bot mir eine Stelle ziemlich am äußeren Rand des RP an, und das dann noch als 50%-Stelle. Zum Glück war ich damals Vollzeit in der Schweiz tätig und somit weder auf den Ort noch die Zwangsteilzeit angewiesen. Meine Nachfrage nach einer wohnortnäheren Stelle oder 100 % tat er mit einem schlichten Nein ab. Sämtliche Versuche, hier etwas für mich herauszuholen, blieben erfolglos. Er wurde dann auch ziemlich ungehalten und bestand auf eine sofortige Antwort. Die bekam er dann von mir. Ebenfalls ein schlichtes Nein, das ihn irgendwie total aus der Bahn warf. Er hielt mir dann noch einen Vortrag, wie glücklich ich mich eigentlich schätzen könnte (auf ein Küssen seines Siegelringes bestand er übrigens nicht), und seine Äußerungen kulminierten in einem sehr dramatisch vorgebrachten „Wenn Sie das mal nicht bereuen!“. Das macht mich jetzt wahrscheinlich nicht zu einem Vorreiter der Generation Z, aber ein bisschen stolz bin ich trotzdem auf mich, dass ich den Mut hatte,

abzulehnen und mich nicht einfach so abfertigen zu lassen. Kaum ein halbes Jahr später sah man sich dann übrigens wieder. Selber Ort, selbe Beteiligte, anderer Pullunder. Das Angebot war deutlich besser und ließ mich dann Ja sagen. Ziemlich bizarr aus heutiger Sicht. So ändern sich die Zeiten. Vom Arbeitgebermarkt zum Arbeitnehmermarkt.

“  
**Würden Sie heute Ihren  
Beruf auf einer Skala von  
1 bis 10 eigentlich noch  
uneingeschränkt empfehlen?**  
”

Dass man etwas tun muss und die Leute nicht mehr so automatisch kommen, hat man wohl im KM verstanden. Sonst wäre man ja wohl nie auf die Idee gekommen, Werbung für sich zu machen. Was man aber offensichtlich noch nicht verstanden hat, ist, dass Plakate das eine und Werbekampagnen das andere sind. Aber jeder Marketing-Profi kennt die Binsenweisheit vom wirksamsten Instrument: die zufriedenen Kunden oder Testimonials, die ganz von alleine Werbung für das Produkt machen. Beispiel gefällig? Nun, da gibt es einen großen E-Auto Produzenten aus den USA, der für seine Produkte noch nie eine Anzeige in Magazinen geschaltet oder TV-Spots produziert hat, aber sich trotzdem vom Start-up zum Weltmarktführer entwickelt hat. Nur und alleine durch Mund-zu-Mund-Empfehlungen und die Mithilfe von Influencern aus dem Bereich Social Media. Wie wäre es denn bei Ihnen so als Testimonial? Würden Sie heute Ihren Beruf auf einer Skala von 1 bis 10 eigentlich noch uneingeschränkt empfehlen, wenn Ihr eigenes Kind oder das der Nachbarn auf Sie zukäme? Ich für meinen Teil bin mir unsicher,

ob ich zur uneingeschränkten 10 greifen würde. Nein, nicht weil die Kinder so anstrengend geworden sind oder die Eltern so kompliziert, damit kann ich als Profi in Sachen Unterrichten und Beziehungsarbeit umgehen. Eher wegen der Begleitumstände, also der Wertschätzung für mich und meinen Traumberuf. Beides habe ich ja nicht in der Hand. Damit meine ich nicht die netten Briefe zu Schuljahresbeginn oder Schuljahresende. Ich bin da eher einfacher gestrickt. Nicht die Worte zählen für mich (obwohl die auch guttun können), sondern die Taten. Statt also dafür zu sorgen, dass mein Auftrag in Anbetracht der komplexer gewordenen Bildungsvoraussetzungen der Kids leistbarer wird, hat man genau das Gegenteil getan. Subjektiv empfunden hatte irgendwer irgendwo immer eine noch tollere Idee, was man nicht alles machen könnte oder müsste und hat damit konsequenterweise dafür gesorgt, dass immer weniger Nettozeit bei den Kids ankommt, obwohl genau das Gegenteil notwendig wäre.

Irgendwer kam auch aufgrund der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung auf die Idee, die Verfahren so weit aufzublähen, dass die dienende und vereinfachende Funktion genau konterkariert wurde. Entlastungen für diese Entwicklung, damit wieder mehr Netto im Unterricht ankommt – Fehlanzeige. Nicht mal auf symbolische Art und Weise, dann noch ernsthaft die Qualitätsdebatte anzetteln und sich wundern, warum die Ergebnisse seit Jahren eindeutig in die falsche Richtung zeigen? Ganz zu schweigen vom administrativen Umgang mit dem eigenen Personal. Genau hier muss

ein drastisches Umdenken sowohl in Stuttgart als auch in den anderen nachfolgenden Strukturen stattfinden. Also nicht: „Was können die noch alles tun“, sondern vielmehr: „Was können wir tun“, damit die Leute an der Basis endlich wieder ihren Job machen können. Eben echte Wertschätzung vermitteln für die Lehrerinnen und Lehrer und deren Arbeit. Aber das ist halt so eine Sache und kostet wahrscheinlich auch noch Geld. Gefühlt sind wir da eher noch bei Pullunder, Krawatte und Siegelring, zumindest an so manchem zentralen Ort.



**Dirk Lederle**

Schulleiter Johanniter-  
schule Heitersheim,  
stellvertretender VBE-  
Landesvorsitzender.

Sie geben alles.  
Wir geben alles für Sie:  
mit der DBV Kranken-  
versicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Besonders als **Lehrantsanwärter:in** leisten Sie täglich viel im stressigen Schulalltag. Wir sichern Sie dabei von Anfang an ab mit den erstklassigen Leistungen der privaten **DBV Krankenversicherung** zur Beihilfe. Und das zu besonders günstigen Ausbildungskonditionen.

Lassen Sie sich von Ihrem/Ihrer persönlichen Betreuer:in in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter [dbv.de/beihilfe](http://dbv.de/beihilfe).



Eine Marke der AXA Gruppe





# Beyer hilft weiter!

## Sehr geehrter Herr Beyer,

zum neuen Schuljahr gab es einen Wechsel in der Schulleitung an unserer Grund- und Hauptwerkrealschule. Die neue Schulleiterin macht einen besonders engagierten Eindruck und möchte zukünftig einige Änderungen an unserer Schule durchführen. Viele ihrer Ideen sind wirklich gut und der Großteil des Kollegiums steht dahinter.

## Liebe Frau M.,

grundsätzlich ist es schön, dass Ihre neue Schulleiterin engagiert ist und sich Gedanken bezüglich einer guten Zusammenarbeit macht. Dass man dabei auch mal über das Ziel hinausschießt, kommt leider hin und wieder vor. Gerne stelle ich Ihnen die rechtliche Grundlage im Folgenden dar.

Das Kultusministerium hat selbst in einem Schreiben, welches den Schulen vor Jahren zugegangen, geregelt, dass „bei Kooperationszeiten eine Mitbestimmung nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 LPVG oder Mitwirkung nach § 81 Abs. 1 Nr. 1 LPVG gegeben sein kann, wenn eine Teilnahmeverpflichtung an Kooperationen für alle Lehrkräfte, für Teile der Belegschaft oder für eine bestimmte Gruppe in Form einer abstrakt-generellen Regelung verbindlich festgelegt wird“.

Gerne übersetze ich Ihnen das „Amtsdeutsch“. Dies bedeutet: Regelmäßig statt-

Leider ist eine der angedachten Maßnahmen auch sehr umstritten. Unter anderem möchte unsere Schulleiterin eine feste Kooperationszeit einführen, was vielen meiner Kolleginnen und Kollegen und auch mir selbst missfällt. Eine Anwesenheitspflicht an einem festen Nachmittag wird von uns nicht gewünscht, wir empfinden dies gar als Zumutung.

Da ich im VBE BW organisiert bin, habe ich mich bereit erklärt, bei Ihnen nachzutra-

findende Kooperationszeiten, die für das ganze Kollegium oder Teile des Kollegiums verbindlich festgelegt werden (zum Beispiel jeden Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr) bedürfen der Abstimmung mit dem Personalrat.

Wie gehen Sie geschickt vor? Ich empfehle Ihnen, bei Ihrer Schulleiterin um einen Gesprächstermin zu bitten und auch den Anlass, die „angedachte Kooperationszeit“ und „Ihre“ Bedenken, klar zu benennen. So kann sich die Schulleitung auf das Gespräch vorbereiten und sich im Vorfeld ggf. selbst informieren.

Warum rate ich Ihnen zu einem Einzelgespräch? Es ist immer besser, zunächst in ein Einzelgespräch zu gehen, da die Schulleiterin so nicht vor dem ganzen Kollegium bloßgestellt wird. Falls Ihre Schulleiterin auch nach dem Gespräch an der Kooperationszeit festhält, dann beantragen Sie, dass die Thematik als Tagesordnungs-

gen, ob eine feste, wöchentliche Kooperationszeit rechtlich überhaupt möglich und für uns als Kollegium außerdem zumutbar ist. Schön wäre, wenn ich die Antwort rasch bekommen könnte, da die Kooperationszeit schon in der zweiten Schulwoche eingeführt werden soll. Bereits vorab möchte ich mich für Ihre Unterstützung bedanken.

*Mit freundlichen Grüßen*  
M. R.

punkt bei einer Gesamtlehrerkonferenz behandelt wird. Hier kann das grundsätzliche Meinungsbild des Kollegiums dargestellt werden, aber auch kritisch nachgefragt werden, ob der Personalrat beteiligt wurde. Gerne verweisen Sie in der Konferenz erneut auf das Schreiben des Kultusministeriums und die Mitbestimmung des Personalrates bei Kooperationszeiten. Ich kann Ihnen versichern, dass eine dauerhafte Einrichtung einer solchen Kooperationszeit in aller Regel vom Personalrat nicht genehmigt wird.

Ihnen wünsche ich nun zunächst viel Erfolg bei dem anstehenden Gespräch mit Ihrer Schulleiterin. Gerne kann sich Ihre Schulleiterin bei Rückfragen an mich wenden. Ich könnte ihr das offizielle Schreiben des Kultusministeriums dann auch zusenden.

*Herzliche Grüße*  
Walter Beyer,  
stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

## Im Visier

### dbb-Bürgerbefragung zeigt: Mehr Menschen sehen Angriffe auf Lehrkräfte

Das Vertrauen in den Staat schwindet! Das ist eines der Hauptergebnisse der diesjährigen **dbb-Bürgerbefragung 2023**. Unser Dachverband, der deutsche beamtenbund und tarifunion (dbb), beauftragt forsa regelmäßig damit, die Einstellung der Deutschen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen abzufragen. So viele Befragte wie noch nie, nämlich 69 Prozent, sehen den Staat in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme überfordert. Neben dem Themenbereich „Flüchtlingspolitik“ ist das Bildungswesen vielen Anlass zur Kritik. Jede fünfte befragte Person sah hier den Staat überfordert. Die Institutionen jedoch werden nicht entsprechend schlecht bewertet. Bei der Bewertung öffentlicher Einrichtungen schneiden sowohl Kindergärten als auch Schulen zwar um 0,1 schlechter ab als letztes Jahr, bewegen sich aber immer noch im Bereich „befriedigend“ (Kita: Note 2,5; Schulen: Note 3,2). Und auch das Ansehen der Berufsgruppen, welche im Bildungswesen arbeiten, kann durchaus positiv gesehen werden. So attestieren 76 Prozent der Befragten den Erzieherinnen und Erziehern in Kindergarten und Kita ein (sehr) hohes Ansehen. Lehrkräften wird dieses von 64 Prozent der Befragten zugeschrieben. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Mehrheit es als besonders dringlich ansieht, Optimierungen im Bildungswesen vorzunehmen. So geben 43 Prozent der Befragten an, dass durch eine verstärkte Digitalisierung Verbesserungen im Bildungswesen erreicht werden könnten.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, ordnet diese Ergebnisse ein: „Das Bildungssystem kränkelt, wissen wir schon lange. In den Ländern und im Bund setzen wir unsere Stimme dafür ein, für bessere Bedingungen zu kämpfen, insbesondere für mehr Ressourcen und Kraftanstrengungen gegen den Lehrkräftemangel. Lange konnten die Lehrkräfte vor Ort durch überbordendes Engagement und viel Kreativität im Umgang mit den Anforderungen des Lehrplans ausgleichen, was fehlte. Doch die Lücken im Kollegium werden immer größer, während gleichzeitig immer mehr Aufgaben an Schule herangetragen werden. Dass dann der Eindruck in der Gesellschaft entsteht, dass es im Bildungswesen Defizite gibt, geht allein auf das Konto der Politik.“



### dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst

Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürger

2023



Es ist allerdings schon vielfach herausgearbeitet worden, dass die Folgen der Enttäuschung von den Eltern oft genug die Lehrkräfte vor Ort treffen. Ein rauer Ton, ein beleidigendes Wort oder gar eine Handgreiflichkeit sind keine Einzelfälle. Das deckt sich mit den Ergebnissen der dbb-Bürgerbefragung. Hier stimmten 80 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die Gesellschaft zunehmend verrohe und der Umgang rücksichtloser und brutaler werde. Ein Viertel der Befragten hat schon einmal einen Angriff auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beobachtet. Spannend: Während von diesen 2019 noch 73 Prozent angaben, einen Angriff auf die Polizei gesehen zu haben, waren es 2023 „nur“ noch 64 Prozent. Dafür ist die Zahl jener, die Angriffe gegen Lehrkräfte beobachtet haben, um 9 Prozentpunkte von 28 Prozent auf 37 Prozent gestiegen. Brand hierzu: „Zum einen sehen wir durchaus eine Stagnation auf hohem Niveau, aber auch mehr Angriffe aufgrund von Differenzen bei gesellschaftlichen oder politischen Themen. Auf der anderen Seite schreiben wir es unserer Arbeit gut, so für das Thema sensibilisiert zu haben, dass Angriffe auch als solche benannt werden und die Beleidigung gegen eine Lehrkraft nicht salonfähig ist.“

## Es wird spannend... Jury entscheidet über Vergabe des Nachhaltigkeitspreises

Mit über 40 Einsendungen im ersten Bewerbungsjahr ist dieser Preis schon jetzt ein voller Erfolg: der DSLK-Schulpreis Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Fünf Schulen werden auf dem Deutschen Schulleitungskongress (DSLK) damit ausgezeichnet. Prämiert ist er mit jeweils 10.000 Euro, die von SIGNAL IDUNA gestiftet werden. Die Verleihung findet am Abend des 24. November 2023 in Düsseldorf statt. Ein Highlight des DSLK, schließlich wird Eckart von Hirschhausen, dessen Stiftung „Gesunde Erde – gesunde Menschen“ die Schirmherrschaft übernommen hat, die Preisverleihung moderieren und einen, wie immer kurzweiligen, Vortrag halten.



Am 1. September 2023 traf sich die Jury in Hamburg und beriet, welche der Bewerbungen prämiert werden sollen. Dabei galt es, eine Fülle von unterschiedlichen Projekten zu bewerten. Von der Schulgarten-AG bis zum Recycling-Projekt, diversen Schülerfirmen und der Etablierung von Wahlpflichtfächern BNE waren inspirierende Beispiele für die konkrete Umsetzung von BNE vor Ort dabei.

Sie möchten bei der Preisverleihung dabei sein? Dann sichern Sie sich noch bis 31. Oktober 2023 Ihr Ticket für den **Deutschen Schulleitungskongress** mit einem Rabatt für Ihre VBE-Mitgliedschaft! Nutzen Sie dafür den Code DSLK2023VBE.

## Das eine tun, ohne das andere zu lassen – der VBE zur Kindergrundsicherung

Nach der Sommerpause im Bundestag startet nun wieder das politische Geschäft. Noch immer ein großes Streitthema ist die Kindergrundsicherung. Im Koalitionsvertrag verankert, waren sich die Koalitionspartner lange nicht einig, wie diese gestaltet werden soll. Der Bundesfinanzminister Christian Lindner stellte Mitte August in Frage, ob gerade mit Blick auf die Gruppe arbeitslos-betroffener migrantischer Familien nicht andere Maßnahmen besser helfen könnten. Dazu äußerte sich der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, wie folgt: „Die individuelle finanzielle Absicherung von Kindern gegen die ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ ihrer Eltern auszuspielen, wird dem akuten Problem nicht gerecht. Kindergrundsicherung versus Sprachkurs: So einfach ist es eben nicht. Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen. Armutsbekämpfung braucht eine breite Palette an Angeboten. Viele Wege führen nach Rom – und aus der Armut.“ Neben der Ausstattung der Schulen mit mehr Ressourcen für die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen betonte Brand den Mehrwert von höheren finanziellen Zuwendungen für die Kinder: „So ist es noch gezielter möglich, Lernsituationen außerhalb vorgegebener Pfade zu ermöglichen. Das neue Buch und der Trainingsanzug oder schlicht die Aufwendungen, um im Freundeskreis in gleicher Form an Aktivitäten teilnehmen zu können – all das können sich Kinder aus armen Haushalten sonst nicht leisten.“



Mittlerweile gibt es einen Kabinettsbeschluss zur konkreten Ausgestaltung (2,4 Milliarden Euro). Der Referentenentwurf liegt dem VBE vor. Zu ihm kann bis Anfang September Stellung genommen werden. Danach wird er im Bundestag vorgestellt.

## Zusammenarbeit führt zum Ziel: Bildungsgipfel gefordert

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) unterstützt die Initiative #NeustartBildungJetzt. Relevante Organisationen des Bildungsbereiches, wie Gewerkschaften, Verbände und Initiativen, aber auch Stiftungen und Vertretungen von kommunalen Strukturen treten mit einem gemeinsamen Appell für die Einsetzung eines Nationalen Bildungsgipfels ein. Ein solcher fand zwar im März dieses Jahres auf Einladung des Bundesbildungsministeriums statt, hatte aber kaum Konsequenzen.

**#Neustart  
Bildung  
Jetzt**

Im **Apell** heißt es folgerichtig: „Um den dringend benötigten Reformprozess herbeizuführen, braucht es eine Initialzündung auf höchster politischer Ebene. Ein Nationaler Bildungsgipfel wäre das starke Signal, die Bildung endlich zur gemeinsamen Sache zu erklären.“

Angedacht ist, alle entscheidenden Personen aus der Bundesregierung, den Landesregierungen, den Ministerien aller Ebenen, der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildungspraxis, Zivilgesellschaft sowie Eltern, Kinder und Jugendliche zusammenzubringen. In dem Appell wird kein geringeres Ziel ausgegeben als dieses: „Der Nationale Bildungsgipfel sollte den Auftakt zu einem kontinuierlichen Dialog- und Reformprozess mit gemeinsamen Arbeitsstrukturen markieren.“ Eine Herausforderung im föderalen System.

Ab September wird sich ein Arbeitskreis, an dem auch der VBE beteiligt ist, über einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung eines solchen Bildungsgipfels austauschen.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24  
10117 Berlin  
T. + 49 30 - 726 19 66 0  
presse@vbe.de  
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

**VBE**



## ANTON – die Lern-App von der Vorschule bis zum Abitur

Die Lern-App „ANTON“ bietet ein großes Spektrum an Lern- und Fördermaterialien. Vielen Lehrkräften ist sie vor allem durch den Einsatz in der Unter- und Mittelstufe bekannt. Für die Klassenstufen 1–10 finden sich für viele Fächer alle lehrplanrelevanten Inhalte. Einige der Materialien können auch gut zu Prüfungsvorbereitungen genutzt werden. In einzelnen Fächern wie Mathematik, Biologie und Deutsch reicht das Angebot bis in die Sekundarstufe II. Gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler hat die Lernanwendung einen hohen Motivationswert, da sie mit unmittelbaren Rückmeldungen und einem Belohnungssystem den individuellen Lernfortschritt begleitet und sichtbar macht. Schulen, die bereits eine Schullizenz erworben haben, haben die Möglichkeit, zur kostenfreien Lizenz zu wechseln. Hier spart die Schule bares Geld.

## Diagnose und Fördern – Lernstandsdiagnosen sowie Lern- und Fördermaterial in der Sekundarstufe I

„Diagnose und Fördern“ des Cornelsen-Verlags enthält für die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch eine umfassende Sammlung von Lern- und Fördermaterialien. Diese bestehen immer aus Erklärvideos und interaktiven Übungen und enthalten häufig auch zusätzlich Infotexte, Lexikoneinträge und Probelklassenarbeiten. Lehrkräften steht neben dem Lern- und Förderangebot zusätzlich eine Diagnosefunktion auf der Lernanwendung zur Verfügung. Mithilfe dieser Kombination aus Lernstandsdiagnose und passendem Fördermaterial können Lehrkräfte den Lernstand aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe differenziert erfassen und den Lernfortschritt gezielt begleiten.

**Umfassende Informationen zu den Lernportalen, der Registrierung in SESAM und der Verwendung der Lernportale finden Sie auf <https://kostenlose-lernportale.de>**



# Wissensrückstände nachholen, Unterrichtsinhalte vertiefen

## Landesmedienzentrum Baden-Württemberg bietet digitale Lernportale kostenfrei an

Mit wenigen Klicks können Lehrkräfte und auch Schülerinnen und Schüler kostenfrei auf drei Lernanwendungen zugreifen. Die Lernportale „Onilo“, „ANTON“ und „Diagnose und Fördern“ unterstützen dabei, die pandemiebedingt entstandenen Lernrückstände auszugleichen. Zu erreichen sind die digitalen Lernangebote über die Bildungsmediathek SESAM.

### Lernportale kostenlos über die SESAM-Mediathek nutzen

Lehrkräfte aus Baden-Württemberg können drei erprobte Lernanwendungen von Lernmedienanbietern kostenfrei über die Bildungsmediathek SESAM nutzen, für die ihre Schule sonst erhebliches Budget hätte aufbringen müssen. Unterstützt wird dieses Angebot durch das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“.

Lehrkräfte, die bereits bei SESAM registriert sind, können die Angebote bequem über das sogenannte „Single-Sign-on“-Verfahren nutzen. Dies bedeutet, die Eingabe des Passworts ist nur beim Login in SESAM nötig. Lehrkräfte finden die Angebote nach erfolgreicher Anmeldung über die SESAM-Startseite oder über die Suchfunktion der Mediathek.

Ein Teil des Angebots steht bereits heute auch für Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Nutzung zu Hause kostenfrei zur Verfügung.

### Onilo – Sprach- und Leseförderung für die Grundschule

Das umfangreiche Grundschulangebot von „Onilo“ enthält Geschichten von zahlreichen Kinderbuchverlagen. Das bildgestützte, sukzessive Lesen der animierten Bilderbücher stellt gerade auch für Leseanfänger/-innen oder für Kinder mit Lern- und Leseschwierigkeiten eine hervorragende Lernbegleitung dar. Bei „Onilo“ finden sich literarisch wertvolle Bilderbücher wie „Oh, wie schön ist Panama“, aber auch kindgerechte Sachbücher wie das „Wimmelbuch der Weltreligionen“ oder Bände der Reihe „WAS IST WAS Junior“. Dabei stellt „Onilo“ diese Kinderliteratur in Form von animierten Bilderbuchgeschichten, sogenannten Boardstories, mit umfangreichen Begleitmaterialien für den Unterricht zur Verfügung. Sollten Sie bereits die kostenpflichtige „Onilo“-Schullizenz verwenden, dann stellt Sie der Support gerne auf die kostenfreie Nutzung um!



# Der Personalrat – wichtig und richtig



Der Personalrat bei Lehrkräften ist eine gewählte Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen. Die Hauptaufgabe des Personalrats ist es, die Interessen der Lehrkräfte zu vertreten und ihre Rechte zu wahren. Dazu gehört die Beteiligung an personalrelevanten Entscheidungen, wie zum Beispiel Einstellungen, Beförderungen, Versetzungen, Arbeitszeitregelungen und Fragen der Arbeitsbedingungen.

Die einzelnen Mitglieder des Personalrats werden von den Beschäftigten, in diesem Fall den Lehrerinnen und Lehrern in Baden-Württemberg, gewählt. Die nächsten Personalratswahlen finden vom 17.04.2024 bis zum 03.05.2024 statt.

Es gibt drei Stufenvertretungen im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (GHWRGS). In Baden-Württemberg gibt es im Rahmen der Personalvertretung insge-

samt drei Stufenvertretungen, die die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf verschiedenen Ebenen vertreten. Diese Stufenvertretungen sind hierarchisch strukturiert und haben unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten:

## Der Hauptpersonalrat (HPR)

Der Hauptpersonalrat (HPR) ist die höchste Stufe der Personalvertretung. Der Hauptpersonalrat beschäftigt sich neben personellen Fragen auch mit der Ausgestaltung von Verwaltungsvorschriften. Er wirkt mit oder bestimmt bei der Erstellung neuer Programme, bei neuen Verwaltungsvorschriften oder bei Fortbildungsveranstaltungen und ist somit Partner des Kultusministeriums.

## Der Bezirkspersonalrat (BPR)

Bei allen Personalmaßnahmen, die im Regierungspräsidium Abt. 7 „Schule und Bildung“ getroffen werden, ist der Bezirks-

personalrat (BPR) zuständig. Hier werden beispielsweise Einstellungen, Genehmigung eines Freistellungsjahres, schulamtsübergreifende Versetzungen sowie Krankheitsvertretungen besprochen, aber auch vorzeitige Pensionierungen, Anträge auf Hinausschieben der Altersgrenze und Schwerbehindertenfragen.

## Der Örtliche Personalrat (ÖPR)

Der Örtliche Personalrat (ÖPR) ist die unterste Stufe der Personalvertretung und vertritt die Interessen der Beschäftigten im jeweiligen Schulamtsbezirk. Er hat Mitbestimmungsrecht beispielsweise bei Beförderungen, bei Versetzungen und Abordnungen innerhalb des Schulamtsbezirks, bei Genehmigungen oder Ablehnungen von Beförderungen und bei Fortbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wacht der Örtliche Personalrat darüber, dass die Unfallverhütungsvorschriften an Schulen eingehalten wer-

den, und unterstützt die einzelnen Schulen durch Begleitung bei den Sicherheitsbegehungen des BAD oder der Unfallkasse BW.

Gerne werden gewählte Personalräte als Anwälte der Lehrkräfte bezeichnet. Richtig dabei ist, dass es niemals schaden kann, sich als Personalrat rechtlich ein wenig auszukennen und die im Einzelfall gegebenen Möglichkeiten auszuloten. Entscheidend ist, dass die Rechte und Pflichten der Personalvertretung bekannt sind, genutzt werden und im Einzelfall Hilfesuchende richtig beraten werden. Dabei helfen die jährlichen Personalratsschulungen des VBE weiter, denn Personalräte brauchen Rückendeckung: Der VBE gibt sie!

## Eigenschaften der Personalvertretungen

Insgesamt gibt es im GHWRGS-Bereich in Baden-Württemberg 26 Personalvertretungen, die mit unterschiedlich vielen Mitgliedern besetzt sind. Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Baden-Württemberg schreibt die jeweilige Größe vor, die von der Zahl der Beschäftigten abhängt, die durch ihn – den Personalrat – vertreten werden.

Gewählte Personalräte erhalten Freistellungen. Die Sitzungen können auch während der Unterrichtszeit stattfinden. Personalratsmitglieder werden nach einem vorgegebenen – und doch variablen – Schlüssel freigestellt. Jede Personalratsfraktion kann die ihnen zur Verfügung stehenden Stunden beliebig auf die Personalratsmitglieder verteilen. Dadurch können zusätzliche Belastungen, wie durch ziel-

führende Verbandsarbeit oder Vorstandsarbeit, durch zusätzliche Freistellungen innerhalb des Kontingentes berücksichtigt werden.

## Aufgaben des Personalrats

Der Personalrat ist durch zwei Möglichkeiten an vorgesehenen Maßnahmen beteiligt, nämlich durch die Mitwirkung und die Mitbestimmung. Dabei bedeutet Mitwirkung, dass die Dienststelle der Personalvertretung Kenntnis von der vorgesehenen Maßnahme gibt, aber abschließend selbst entscheidet. Die Mitbestimmung ist die stärkere Form, die zum Beispiel bei der Einstellung von Arbeitnehmern, bei Beförderung, Versetzung, Abordnung vorgesehen ist. Verweigert dabei der Personalrat aus berechtigten Gründen die Zustimmung, so ist die Maßnahme gescheitert. Es kann dann die jeweilige Stufenvertretung angerufen werden oder es muss im Gespräch nach Alternativen gesucht werden.

## Zusammenarbeit

Oberstes Prinzip ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat. Der gemeinsame Austausch mit der Dienststelle durch regelmäßige und gemeinsame Besprechungen mit der Amtsleitung ist sehr wichtig. Die Dienststelle hat eine beabsichtigte Maßnahme zu einem Zeitpunkt vorzulegen, an dem diese noch gestaltungsfähig ist, so können Personalräte versuchen, frühzeitig möglichen Benachteiligungen entgegenzusteuern. Die Personalräte sind verpflichtet, die vorgegebenen Bearbeitungsfristen einzuhalten.

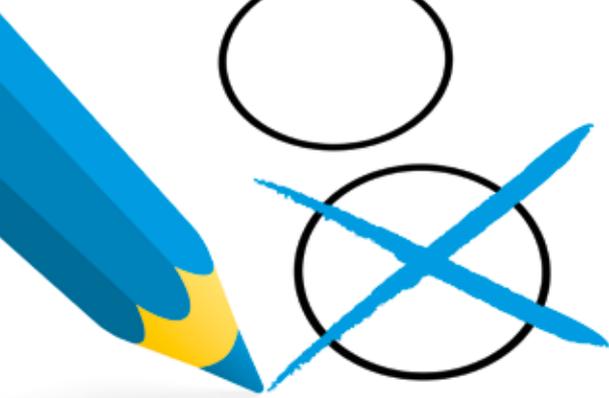
## Unterschiede Personalratsarbeit – Verbandsarbeit (VBE)

Für viele Bedienstete und Beschäftigte sind VBE und Personalrat – fast – das Gleiche. Weit gefehlt. Der Personalrat darf sich nur mit den im LPVG vorgegebenen Themen beschäftigen. Der VBE dagegen ist Ansprechpartner des Kultusministeriums und von Dutzenden weiterer Institutionen und Organisationen. Der Verband darf alle Themen baden-württembergischer Schulpolitik begleiten, Vorschläge unterbreiten, Kritik üben, Zustimmung signalisieren. Das darf der Personalrat zwar auch, aber nur nicht-öffentlich. Der Personalrat berät neben allen Fragen, die die Beschäftigten direkt betreffen, Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten sowie Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau.

***Der VBE als Stimme der Lehrerschaft setzt seine ganze Kraft dafür ein, dass Schule insgesamt besser wird. Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft! Unterstützen Sie uns durch Ihre Kandidatur und Ihre Stimmen bei den Personalratswahlen 2024!***



Nadine Possinger



# Personalratswahl 2024

## Die VBE-Fraktion des ÖPR Karlsruhe



Birgit Hannig-Waag



Giuseppe Pintaudi



Andrea Wieser



Anja Born

Wir achten auf Fairness und Gleichbehandlung bei Bewerbungsgesprächen auf Funktionsstellen.

Wir stehen für kompetente Beratung zu Fragen bei Pension, Sabbatjahr, Mutterschutz etc.

Wir wirken bei Ausschreibungen für Fachlehrkräfte mit.



Wir helfen bei Konfliktberatungen.



Mira Brühmüller



Renate Schramm

Wir setzen uns für die Interessen von Tarifbeschäftigten im Schulbereich ein.

Wir bieten Unterstützung bei BEM-Gesprächen, Versetzungen und Abordnungen.



Rebekka Mack

**Immer für Sie da!**  
**Vertrauen – Beratung – Engagement**



**PERSONALRATSWAHLEN 2024**  
**NUR MIT DIR**

# Unsere VBE-Teams stellen sich vor!

## Die VBE-Fraktion des ÖPR Pforzheim

**Zwei alte Hasen – zwei Neue!  
Zwei Schulleitungsmitglieder –  
eine Lehrerin –  
eine Pädagogische Assistentin**

**Ursula Butscher-Zahn:** Schulleiterin GS Arnheim, Vorstandsmitglied ÖPR Pforzheim  
**Stefanie Rokohl:** Lehrerin Konrad-Adenauer-Realschule Pforzheim  
**Peter Krüger:** Konrektor, Schule am Stromberg GMS Illingen-Maulbronn  
**Cornelia Heber:** Pädagogische Assistentin GMS Nordstadtschule Pforzheim

**Ursula Butscher-Zahn:**  
Stefanie, du bist vor einem Jahr überraschend in den Örtlichen Personalrat nachgerückt. Wie war es für dich als junge Kollegin?

**Stefanie Rokohl:**  
Ich habe mich sehr gefreut, mit vielen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen im ÖPR zusammenzuarbeiten. Mir macht es große Freude, mich für die Belange meiner Kolleginnen und Kollegen an den Schulen im Schulamt einzusetzen.

**Cornelia Heber:**  
Sehr spannend, erst die Coronaphase, die für alle neu war, und jetzt im letzten Jahr konnte ich mir viel Hintergrundwissen aneignen.

**Peter Krüger:**  
Hallo Cornelia, wie waren die letzten 4 Jahre ÖPR-Arbeit?



**Ursula Butscher-Zahn:**  
Kannst du jungen Kolleginnen und Kollegen die Personalratsarbeit weiterempfehlen?

**Stefanie Rokohl:**  
Auch jungen Kolleginnen und Kollegen kann ich die Arbeit im ÖPR empfehlen. Ich durfte vieles Neues lernen und meine Meinung wurde wertgeschätzt.

**Peter Krüger:**  
Hattest du viele Beratungen?

**Cornelia Heber:**  
Ich hatte einige Beratungen für die Tarifbeschäftigten und für die pädagogischen Assistenten. Es tat gut, anderen bei ihren Fragen zu helfen und sie zu beraten.



# Personalratswahlen

## 17. April bis 3. Mai 2024



Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband  
Baden-Württemberg e. V.

## Anmeldung und Information bei:

Annika Jung  
Referentin Fortbildung und Medien  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

E-Mail: [annika.jung@vbe-bw.de](mailto:annika.jung@vbe-bw.de)  
Telefon: 0711 229314-81

# Fortbildungen des VBE Baden-Württemberg



## Live-Online-Seminar in vier Modulen: Professionell Online-Besprechungen moderieren

„Das Leben ist zu kurz für lange Meetings.“ *Klaus Klages*

Die aktuelle Arbeitswelt zwingt uns immer stärker, uns viel mehr als üblich über Online-Medien auszutauschen und abzustimmen. Schlüssel einer erfolgreichen (virtuellen) Besprechung ist eine professionelle Moderation. In diesem Online-Training erhalten die Teilnehmenden Impulse, was es für eine gute Online-Besprechung braucht und wie sie als Moderatorin/Moderator die Rahmenbedingungen

dafür schaffen können. Die Rolle, die Aufgaben und der Auftritt einer Moderatorin / eines Moderators im virtuellen Raum; Besprechungen im Remoteformat erfolgreich organisieren und durchführen; Online-Moderationsmethoden und -techniken; souveräner Umgang mit besonderen technischen und gruppendynamischen Herausforderungen bzw. Situationen.

**Mittwoch, 08. November 2023, 14:00–17:00 Uhr**

**Mittwoch, 15. November 2023, 14:00–17:00 Uhr**

**Mittwoch, 22. November 2023, 14:00–17:00 Uhr**

**Mittwoch, 29. November 2023, 14:00–17:00 Uhr**

**ONLINE über Zoom. Einen Link mit dem Zugang erhalten Sie vorab.**



## Live-Online-Seminar: Aufsichtspflicht anhand von Fallbeispielen

Aufsichtspflicht ist in der pädagogischen Arbeit ein Dauerbrenner, der bei pädagogischen Kräften oftmals zu großen Unsicherheiten führt. Bei dieser Fortbildung werden wir zu Beginn kurz die rechtlichen Rahmenbedingungen abhandeln und gemeinsam daraus rechtliche Handlungsempfehlungen erarbeiten. Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt dann aber in der Besprechung von klassischen Fällen aus der Praxis, die pädagogische Kräfte so oder leicht abgewandelt sicher

bereits in ihrer täglichen Arbeit erlebt haben. Gerne können Sie zu dieser Veranstaltung ihre eigenen Fälle aus der Praxis mitbringen, die wir gerne in die Fallbesprechung integrieren.

**Dienstag, 28. November 2023, 14:00–17:00 Uhr**

**ONLINE über Zoom. Einen Link mit dem Zugang erhalten Sie vorab.**



## Live-Online-Seminar in drei Modulen: Die Kraft der positiven Gefühle – was ist und bewirkt die Positive Psychologie?

Aktuelle Forschungsergebnisse belegen, dass Menschen, die sich gut, also positiv, fühlen, in der Regel gesünder sind und eine höhere Lebenserwartung haben. In diesem Live-Online-Seminar erhalten Sie einen Einblick in die Denkansätze und Techniken der Positiven Psychologie, lernen einige ihrer Wirkmechanismen kennen und wie Sie persönlich davon profitieren können. Sie erleben in ausgewählten Übungen, wie Sie positive Gefühle und damit Wohlbefinden „trainieren“ und in ihr tägliches Leben einbringen können. Sie erhalten Anregungen, wie Sie Ihre Stärken (noch mehr) nutzen und sich damit neue Ressourcen schaffen können, um Ihre Energiereserven wieder aufzufüllen und gleichzeitig Ihre innere Widerstandsfähigkeit zu steigern.

**Dienstag, 23. Januar 2024, 15:00–17:00 Uhr**

**Dienstag, 30. Januar 2024, 15:00–17:00 Uhr**

**Dienstag, 06. Februar 2024, 15:00–17:00 Uhr**

**ONLINE über Zoom. Einen Link mit dem Zugang erhalten Sie vorab.**

**Weitere Informationen und Anmeldung zu allen  
Veranstaltungen unter: [www.vbe-bw.de/veranstaltungen/](http://www.vbe-bw.de/veranstaltungen/)**

# Deutscher Schulleitungskongress

Die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen

23.-25. November 2023, Congress Center Düsseldorf



DSLK  
2023



Jetzt  
Ticket sichern!  
**499 €**

VBE Mitgliedspreis bis 31.10.2023

Aktionscode:  
DSLK2023VBE



**Deniz Aytekin**  
Deutschlands beliebtester  
Schiedsrichter, Gründer und  
Unternehmer



**Christel Kischkewitz**  
Psychologische Beraterin und  
Coach



**Bob Blume**  
Lehrkraft, Oberstudienrat am  
Windeck-Gymnasium Bühl,  
Influencer, Speaker

- **Premium-Kongressprogramm** mit rund **60 Top-Speakern**
- **Sofort anwendbare Praxis-Lösungen** für Ihren Arbeitsalltag
- **Wertvolle Networking-Gelegenheiten** mit Experten, Partnern und Teilnehmenden
- **NEU:** DSLK-Schulpreis Bildung für nachhaltige Entwicklung – gestiftet von Signal Iduna

**Infos und Tickets unter: [www.deutscher-schulleitungskongress.de](http://www.deutscher-schulleitungskongress.de)**

Eine gemeinsame Veranstaltung von

Exklusiver Präventionspartner

Exklusiver Programmpartner

EDUCATION  
EVENTS

Verband Bildung und Erziehung  
VBE

KNAPPSCHAFT  
für meine Gesundheit!

RAABE,  
KLASSE SCHULE



## Referat außerschulischer Bereich

# Die Zukunft gemeinsam gestalten

## Aktuelles zur Personalratswahl im außerschulischen Bereich

### Neues zur BPR-ZSL-Wahl

Die Personalratswahlen im außerschulischen Bereich für 2023 und 2024 nehmen Fahrt auf. Laut den Informationen, die dem VBE vorliegen, soll die Wahl des BPR ZSL voraussichtlich am 18. und 19. Dezember 2023 stattfinden.

Startschuss für die Wahl wird das Wahlausschreiben sein, das voraussichtlich zwischen dem 5. und 9.10.2023 bekannt gegeben werden soll.

### Änderungen in der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Kurz vor den anstehenden Personalratswahlen wurde noch die Wahlordnung (WO) zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) geändert. Im Wesentlichen betrifft die Änderung die Tätigkeit der Wahlvorstände, für die die neuen Vorschriften bei den Wahlen zu beachten sind. Leider wurde eine angeregte Änderung nicht übernommen: So bleibt es dabei, dass der Stimmzettelumschlag, das heißt der Umschlag bei der Briefwahl, in dem der Stimmzettel abgegeben wird, weiterhin nicht verschlossen werden darf.

### Änderungen im Einzelnen

#### 1. § 1 Abs. 4 WO LPVG:

##### **Video- und Telefonkonferenztechnik**

Auch der Wahlvorstand kann nun Sitzungen, die nicht zwingend öffentlich oder in Präsenz durchzuführen sind, durch die Nutzung von Video- und Telefonkonferenztechnik, wie beispielsweise durch ein Online-Meeting, abhalten. Hintergrund ist im Wesentlichen der Gesundheitsfürsorge- und Seuchenschutz.

#### 2. § 2 Abs. 2 S. 1 WO LPVG:

##### **Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstands, des Wahlausschreibens, der Wahlvorschläge und des Wahlergebnisses zusätzlich auf elektronischem Wege**

Bislang konnten die Bekanntgaben des Wahlvorstands auch elektronisch über die üblichen Informations- und Kommunikationskanäle in der Dienststelle erfolgen. Nun wird aus dieser ehemals optionalen Möglichkeit eine Soll-Vorschrift. Als Begründung sind hier die fortschreitende Digitalisierung und eine Anpassung an die bereits praktizierte Vorgehensweise zu nennen. Zudem können elektronische Informationen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen besser zugänglich sein.

#### 3. § 3 Abs. 5 WO LPVG:

##### **Wahlräume sollen behindertengerecht sein**

Diese Vorschrift dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ist sehr zu begrüßen.

#### 4. § 23 Abs. 3 S. 2 WO LPVG:

##### **Die Wahlbriefe der Briefwahl sollen künftig unmittelbar vor Abschluss der Wahlhandlung geprüft werden**

Diese Neuregelung soll die Rechtssicherheit erhöhen und die Möglichkeit konkretisieren, dass diese Prüfung durch Wahlbeobachter beobachtet werden kann.

#### 5. § 34 Abs. 2 Nr. 6 und

#### § 41 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 WO LPVG:

##### **Klarstellung, dass zwar im Personalrat Männer und Frauen anteilig der Anzahl der Beschäftigten vertreten sein müssen, dass aber der Wähler bei der Vergabe seiner Stimmen nicht an diese Verteilung gebunden ist**

Diese fehlende Klarheit der bisherigen Regelung hatte 2019 zu einer Wahlanfechtung geführt, weil im Wahlausschreiben nicht klar benannt war, dass der Wähler seine Stimmen ganz unabhängig vom Geschlechterproporz abgeben kann. Diese Neuregelung dient der Umsetzung der ergangenen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung. Da dadurch mehr Rechtssicherheit bei der Wahl hergestellt wird, ist diese Änderung ebenfalls zu begrüßen.

#### 6. § 55 WO LPVG:

##### **Der Wahlvorstand soll künftig auch für den letzten Tag einer Frist eine Uhrzeit festlegen können**

Diese Regelung mag für den Wahlvorstand hilfreich sein, für die Listeneinreicher ist die Kenntnis dieser wesentlichen Änderung sehr wichtig.

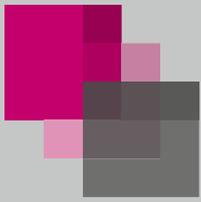
### Praxis-Tipp:

*Bei der Briefwahl muss weiterhin unbedingt darauf geachtet werden, dass der Briefwahlumschlag nicht verschlossen wird. Andernfalls muss der Wahlvorstand den Wahlbrief leider zurückweisen.*

*Der Stimmzettelumschlag ist der innere Umschlag bei der Briefwahl, in dem sich der Stimmzettel befindet. Diesen legt man mit der Erklärung zur Briefwahl in den Wahlbriefumschlag, den man an den Wahlvorstand zurücksendet.*



**Petra Schoch**  
Vorsitzende des  
HPR / asB,  
Schulamtsdirektorin,  
Staatl. Schulamt  
Biberach



**dbb**  
 beamtenbund  
 und tarifunion



# Wo drückt der Schuh am Seminar?



Meeting-ID: 827 0935 3268  
 Kenncode: 907314

*Wir laden Sie am  
 23. Oktober 2023  
 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 zu einem fachlichen  
 Austausch ein*

*Anmeldung an Martin Buhl,  
 VBE Landesreferatsleitung asB:  
**[martin.buhl@vbe-bw.de](mailto:martin.buhl@vbe-bw.de)***



... beruflichen Seminare  
 Matthias Link  
[m.link@blv-bw.de](mailto:m.link@blv-bw.de)



... gymnasialen Seminare  
 Thomas Schwan  
[thomas.schwan@phv-bw.de](mailto:thomas.schwan@phv-bw.de)



... GS und Sek1 Seminare  
 Martin Buhl  
[martin.buhl@vbe-bw.de](mailto:martin.buhl@vbe-bw.de)

stock.adobe.com

## Für Fachlehrkräfte im Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen Landtagsfraktion



Foto: Sascha Hellmannsberger (oben links), Andreas Schwarz (re.), Gerhard Brand (unten).

Wie lässt sich die Attraktivität des Berufes Fachlehrkraft steigern? Gerhard Brand (Landes- und Bundesvorsitzender des VBE) und Sascha Hellmannsberger (Landesreferatsleiter Fachlehrkräfte des VBE BW) trafen sich am 08.09.23 mit Andreas Schwarz MdL, Fraktionsvorsitzender der Grünen Landtagsfraktion, zum gemeinsamen Austausch.

Die Besoldung der tariflich beschäftigten Fachlehrkräfte sowie die Eingruppierung der Fachlehrkräfteausbildung in die Niveaustufe 6 des Deutschen Qualitätsrahmens und die Aufstiegslehrgänge für Fachlehrkräfte waren dabei die zentralen Themen des Austausches. Eine kurze Erläuterung der Situation im Folgenden:

### Besoldung tariflich beschäftigter Fachlehrkräfte

Angestellte Fachlehrkräfte in Baden-Württemberg sind die Verlierer der Besoldungsreform vom 01.12.23. Die Beförderung von der Besoldungsstufe E9a nach E9b sowie die Reduzierung des Erfahrungsstufenmodells von 12 auf 10 Stufen sorgt in einigen Fällen sogar für deutlich weniger Geld als vor der Reform.

Hier muss dringend nachgearbeitet werden, um den tariflich beschäftigten Fach-

lehrkräften die nötige Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen zu können!

### Eingruppierung der Fachlehrkräfte in den Deutschen Qualitätsrahmen

Fachlehrkräfte erhalten nach abgeschlossener Ausbildung die Niveaustufe 4 im DQR, Erzieherinnen hingegen die Niveaustufe 6. Die zwischenzeitlich dreijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft erfüllt alle Kriterien für eine Eingruppierung in die Niveaustufe 6 des DQR und würde für eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Berufs Fachlehrkraft sorgen.

### Thematik Aufstiegslehrgänge für Fachlehrkräfte

Die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für Fachlehrkräfte sind alles andere als motivierend und wertschätzend. Als Alternative zum Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte steht nur ein Rückgang an eine Pädagogische Hochschule. Für eine Bewerbung um einen der 30 Baden-Württemberg-weiten Plätze im Aufstiegslehrgang sind folgende Qualifikationskriterien Voraussetzung:

1. Besoldungsstufe A11+Z/Stufenleitung oder Fachbetreuerin/Fachbetreuer
2. Dienstliche Beurteilung von 1,5 oder besser

3. 12 Dienstjahre in der entsprechenden Laufbahn

Hier muss dringend an den Stellschrauben gedreht werden. In Zeiten von akutem Mangel an Lehrkräften wirken einige Beschränkungen überholt. Die Limitierung auf 30 Plätze pro Jahr für ganz Baden-Württemberg, die Zugangsvoraussetzungen wie die Besoldungsstufe A11Z (die sich nur in Verbindung mit einer Funktionsstelle erreichen lässt) sowie 12 benötigte Dienstjahre waren Hauptbestandteil des Gespräches.

Andreas Schwarz waren die zentralen Problemfelder der Fachlehrkräfte sehr bewusst. Er zeigte sich dafür aufgeschlossen und sehr interessiert.

Im Gespräch stellten Sascha Hellmannsberger und Gerhard Brand die Position des VBE Baden-Württemberg zu den Aufstiegslehrgängen für Fachlehrkräfte anhand der Kernpunkte dar:

1. Abschaffung der A11Z als Zugangsvoraussetzung
2. Öffnung des Aufstiegslehrgangs für alle interessierten Fachlehrkräfte (unabhängig von der Besoldungsstufe)
3. Kürzung der benötigten Dienstjahre von 12 auf 6 Jahre

- 4. Keine Begrenzung der Teilnehmerzahl
- 5. Anpassung von Inhalten des Aufstiegslehrgangs (Fächer, Inhalte komprimieren, um Ausbildungszeit zu verkürzen)

Andreas Schwarz zeigte sich auch hierfür offen. „Wenn man jetzt aktiv wird, können im Januar die Aufstiegslehrgänge mit allen interessierten Fachlehrkräften gefüllt werden“, regte Sascha Hellmannsberger an. Auch dies wäre ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Lehrermangels.

In einem sehr konstruktiven Gespräch wurde das hohe Interesse von Andreas Schwarz an der Situation der Fachlehrkräfte deutlich. Er stellte klar, dass er das Thema weiterverfolgen wolle.

**Wie immer gilt:  
Der VBE bleibt für Sie dran,  
versprochen!**

“

Für unsere Schulen sind die Fachlehrkräfte ein großer Gewinn! Als Teil von multiprofessionellen Teams in Schulen leisten sie einen wertvollen Beitrag, Kinder für das Leben fit zu machen. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bringen sie einen beruflichen Hintergrund und Berufserfahrung mit.



Andreas Schwarz, MdL

Damit wird Praxis in den Schulalltag gebracht. Die Fachlehrkräfte können die berufliche Orientierung in der Schule stärken und junge Menschen bei der Berufswahl unterstützen.

Die Ausbildung zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer zeigt uns, dass auch mit einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein Zugang zum Lehrerberuf möglich ist.

Sie stellt damit auch ein Modell im Hinblick auf lebenslanges Lernen und berufliche Weiterentwicklung dar.

Für mich haben Bildung und lebenslanges Lernen einen sehr hohen Stellenwert.

”



**SAVE THE DATE!**  
**14. November 2023**  
**Schwabenlandhalle Fellbach**

## 7. Fachtagung für Schulleitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung

Mit Kultusministerin Theresa Schopper,  
Podiumsgästen, Top Keynote Speaker!



Verband Bildung  
und Erziehung  
Baden-Württemberg

# Referat Kindertageseinrichtungen



## Streit und Konflikt – auch in der Kita wichtig! Teil 2

Seien wir doch mal ehrlich, in erster Linie möchte jede und jeder – ja, auch wir Erwachsenen – zunächst einmal bei Konflikten seinen Willen durchsetzen. Also sein wohlverdientes Recht bekommen und als siegreiche Gewinnerin / siegreicher Gewinner aus jedem Streit hervorgehen. In der Praxis sieht dies aber dann ganz anders aus, denn auch das Gegenüber hat in der Regel Bedürfnisse, Gefühle, Standpunkte und Argumente. Um also gute Lösungen hinzubekommen, braucht es: Konfliktkompetenz.

Konfliktkompetenz bezeichnet eine Auswahl an Fähigkeiten, mit Konflikten auf erfolgreiche, konstruktive und selbstorganisierte Art und Weise umzugehen. Dazu gehören folgende Fähigkeiten:

### Konfliktbereitschaft

Damit ist die Bereitschaft gemeint, Konflikte überhaupt zuzulassen, konstruktiv auszutragen und sie nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance zur Verbesserung und Veränderung zu sehen. Man muss die eigenen Standpunkte reflektieren und sich mit Konflikten und Kommunikation im Allgemeinen auseinandersetzen.

### Konfliktwissen

Die Angst vor Konflikten entsteht häufig aus einem Unwissen über Streitsituationen. Je mehr man über die verschiedenen Konfliktursachen bzw. -arten und -phasen weiß, desto souveräner kann man mit ihnen umgehen. Zunächst muss erst einmal erkannt werden, dass überhaupt ein Konflikt vorliegt. Das klingt simpel, ist aber tatsächlich nicht immer einfach, da Menschen häufig dazu neigen, einen Konflikt nicht offen zu zeigen, sich nicht klar ausdrücken.

Konflikte können in Beziehungskonflikte, Sachverhaltskonflikte, Interessenskonflikte, Strukturkonflikte und Wertekonflikte

unterteilt werden, wobei die Ursachen für den Streit auch in mehreren dieser Bereiche liegen können. Für den richtigen Umgang mit der Situation ist es wichtig, herauszufinden, auf welcher Ebene, zum Beispiel Beziehungsebene oder Sachebene, der Konflikt angesiedelt ist. Findet der Konflikt zum Beispiel vorrangig auf der Beziehungsebene statt, ist es wichtig, ihn nicht auf der Sachebene zu bearbeiten. Die Emotionen müssen aufgefangen und die dahinterstehenden Bedürfnisse offengelegt werden.

Die verschiedenen Phasen von Konflikten reichen – mit mehreren Zwischenschritten – von einer Verhärtung und ersten Debatten über Drohungen bis hin zur Eskalation, bei der alle Beteiligten verlieren. In den ersten Phasen des Konflikts kann dieser meist noch selbstständig, im Team oder zusammen mit der Leitung bearbeitet werden. In den fortgeschrittenen Eskalationsphasen ist es jedoch ratsam, eine externe Person zurate zu ziehen.

### Einen Standpunkt einnehmen

Vielen Menschen fällt es bereits schwer, ein einfaches „Nein“ zu formulieren. Einem Wunsch nicht entgegenzukommen, einer Person zu widersprechen oder sich von jemandem abzugrenzen, entspricht nicht dem häufigen Bestreben nach Harmonie, das viele in sich tragen. Dabei ist ein „Nein“ die Voraussetzung dafür, seinen eigenen Standpunkt zu verdeutlichen. Diesen muss man sich häufig erst einmal selbst klarmachen, damit man ihn auch formulieren und nach außen hin vertreten kann. Erst wenn man sich selbst seine eigene Meinung bewusst gemacht hat, kann man anfangen zu argumentieren.

### Argumentieren

Dabei ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen, um die individuelle Wahrnehmung und

die eigenen Gedanken in Worte zu formulieren. Oft wird viel zu schnell und unüberlegt argumentiert, weil Gesprächspausen als unangenehm empfunden werden oder weil die Angst besteht, dass Pausen vom Gegenüber als Schwäche oder Unsicherheit gedeutet werden könnten. Die Formulierung von positiven Ich-Botschaften führt eher zu einer Deeskalation des Konflikts. Es ist also sinnvoller, die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen, zum Beispiel mit Sätzen wie „Ich wünsche mir, dass wir offen und ehrlich darüber sprechen und du mich ausreden lässt“ oder „Ich brauche in solchen Situationen deine Unterstützung“. Auf diese Weise ist die andere Person offener und lässt sich eher auf das Gespräch und die Lösung eines Problems ein.

Die Bearbeitung eines einzigen Konfliktthemas ist zielführender, als mehrere Anliegen gleichzeitig anzusprechen. Auf Vergangenes sollte so wenig wie möglich eingegangen werden, da sich die Vergangenheit schwer ändern lässt. Stattdessen sollte der gegenwärtige Standpunkt formuliert werden, um die Situation zukünftig zu verändern oder zu verbessern.

*Der dritte Teil in der nächsten Ausgabe vervollständigt die Reihe „Streit und Konflikt“.*



**Susanne Sargk**  
Leitung Landesreferat  
Kindertages-  
einrichtungen im VBE  
Baden-Württemberg



**Walter Beyer**  
stellvertretender VBE-  
Landesvorsitzender

## Quote um jeden Preis?

Die Staatenprüfung Deutschlands durch die Vereinten Nationen ist erfolgt und die Prüfer sind nicht zufrieden mit dem Stand in Deutschland: Es gibt weiterhin ein hoch entwickeltes System von Sonderstrukturen, wie beispielsweise bei den Schulen, in den Werkstätten und beim Angebot von stationären Wohneinrichtungen. Der Fingerzeig geht vor allem auch auf Bundesländer, die die Inklusionsquote nicht erfüllen oder in denen sie sogar rückläufig ist. Erwartet wird die Erfüllung der Quote. Wer schaut bei der theoretischen Zahl auf die Kinder und deren Eltern?

Hartnäckig wird immer wieder behauptet, dass es sich bei der Inklusion um ein Menschenrecht handelt, was unterstellt, dass eine Beschulung in einem SBBZ das Behindertenrecht untergräbt. Das ist fatal und nicht korrekt. Die UN-Behindertenrechtskonvention in der englischen Originalfassung, die rechtlich verbindlich ist, sieht eindeutig Sonderwege vor, wenn dies zu einer optimaleren Aktivität und Teilhabe in der Gesellschaft führt. Diese begrenzt sich allerdings bei Weitem nicht auf das Lebensfeld Schule.

Inklusive Settings sollen zur Selbstverständlichkeit werden, keine Frage. Diese müssen sich mit Blick auf die räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen verbessern, ebenso keine Frage. Spätestens dann sollten aber die Eltern der Kinder zu Wort kommen dürfen: Und genau das bietet das Bundesland Baden-Württemberg – das Elternwahlrecht. Wer kennt sein Kind besser als die eigenen Eltern?

Eltern erleben jeden Tag, wie es ihrem Kind in der Schule ergeht. Sie erleben jeden Tag, dass ihr Kind zum Beispiel mehr Wiederholungen, mehr Angebote im Bereich der handlungspraktischen Fähigkeiten, Gebärden, eine einfachere Sprache, körperliche Pflege oder Ähnliches benötigt. Im Alltag einer Regelschule, verbunden mit einer großen Klasse, sind die Bedürfnisse selbst



mit einem multiprofessionellen Team je nach Heterogenität schwer zu erfüllen. Wenn Eltern täglich erleben, dass es ihrem Kind, aus welchen Gründen auch immer, in der gewählten Schule nicht gut ergeht, wer möchte es ihnen verwehren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich bewusst für ein SBBZ zu entscheiden? Dann kommt plötzlich das Argument der höheren Kosten einer kleineren Lerngruppe ins Spiel. Da stellt sich die Frage, ob man bei einer qualifizierten Förderung die entstehenden Kosten absprechen sollte? Ebenso sollte man sich dann die Frage stellen, wenn die Kinder diese Förderung nicht oder nur unzureichend erhalten: Welche Kosten entstehen dann auf lange Sicht? Es muss immer der gesamte Lebenslauf eines Menschen betrachtet werden und der endet nicht am Ende der Schullaufbahn.

Es geht darum, Handlungsstrategien zu entwickeln, mit Stärken und Schwächen umgehen zu lernen, ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen, und das vom jeweiligen Kind aus. Es wird gefordert, kein Sondersystem aufzubauen: Realität ist aber, dass ein Jugendlicher mit Einschränkung zwei Wochen Zeit für sein Praktikum benötigt, einer von der Regelschule dagegen nur eine Woche. Im Regelschulbereich wird diese Organisation der weiter auseinanderdriftenden Bedürfnisse hinsichtlich des beruflichen Werdegangs mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler schwieriger.

Ein SBBZ bietet die Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler gezielt zu un-

terstützen und zu fördern. Das Thema ist komplex und es spielen viele Aspekte hinein. Die Aufzählung würde hier den Rahmen sprengen. Zwei zentrale Punkte hat aus unserer Sicht Baden-Württemberg als Stärke und nicht als Schwäche:

### Das Elternwahlrecht

Das Angebot verschiedener Schularten, die die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Blick haben und bedienen können. Darauf sollte Baden-Württemberg stolz sein dürfen und sich nicht aufgrund einer allgemeinen fiktiven Quote dafür rechtfertigen müssen.



**Anja Bartenschlager**  
Leitung Landesreferat  
SBBZ und Inklusion  
im VBE Baden-  
Württemberg



**Barbara Timm**  
Leitung Referat  
SBBZ und Inklusion  
im VBE-Landesbezirk  
Südbaden



**Matthias Klug**  
Leitung Referat  
SBBZ und Inklusion  
im VBE-Landesbezirk  
Nordbaden



# Gesund bleiben, gesund werden und Barrieren überwinden

## Schwerbehinderung im Beamten- und im Arbeitsrecht

### 1. Grundsätzliches

Nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dürfen schwerbehinderte Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Schwerbehinderung ist gegeben, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt.

### 2. Behinderte Menschen und Gleichstellung

Hat eine Person einen Schwerbehindertengrad von 30, aber nicht 50, so liegt eine Behinderung vor. Hier kommt eine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen infrage. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen und vor allem für Arbeitnehmer zu empfehlen. Liegt eine Gleichstellung vor, so besteht der Kündigungsschutz wie bei einem schwerbehinderten Arbeitnehmer.

Bei behinderten Beamten auf Lebenszeit wird der Antrag in der Regel abgelehnt, da keine Gefährdung des Arbeitsplatzes

vorliegt. Im Einzelfall ist auch bei Beamten ein Gleichstellungsantrag gegeben, wenn der Arbeitsplatz des Beamten gefährdet ist. Dies kann der Fall sein, wenn behinderungsbedingt die Versetzung in den Ruhestand oder eine Versetzung oder Umsetzung auf einen Arbeitsplatz, der nicht gleichwertig mit dem bisherigen ist, droht.

Denkbar ist auch, dass ein Beamter als behinderter Mensch bei einer Beförderung umgangen wird oder eine sonstige Benachteiligung erleidet. Empfehlenswert ist eine Gleichstellung auch bei einem Beamten auf Probe oder Widerruf, weil in diesen Fällen das Beamtenverhältnis noch nicht gefestigt ist.

**Praxis-Tipp:** In den Inklusionsvereinbarungen der einzelnen Schulämter in Baden-Württemberg werden Menschen mit einer Behinderung (GdB 30 und 40) den schwerbehinderten Menschen (ab GdB 50) gleichgestellt und erhalten annähernd ähnliche Rechte. Wenden Sie sich gerne an uns, wenn Sie Beratungsbedarf hinsichtlich der Gleichstellung haben oder Ihr Antrag auf Gleichstellung abgelehnt wurde.

### 3. Vorstellungsgespräch bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs kann vor allem im Arbeitsverhältnis die Frage auftauchen, ob ein potenzieller Ar-

beitgeber nach Vorerkrankungen oder einer Behinderung fragen darf. Diese Rechtsfrage war in den letzten Jahrzehnten vielfach umstritten, bis der Gesetzgeber diese Frage sehr eindeutig zugunsten des schwerbehinderten Menschen geregelt hat.

Nun darf der Arbeitgeber nicht nach einer Schwerbehinderung fragen, wenn diese Behinderung für die Ausübung der Beschäftigung nicht relevant ist. Die Frage nach einer Schwerbehinderung darf der Arbeitgeber aber nach 6 Monaten der Beschäftigung stellen, wenn der Arbeitnehmer vom Kündigungsschutz des schwerbehinderten Beschäftigten erfasst ist und einen höheren Urlaubsanspruch hat.

Für den Fall, dass die Schwerbehinderung aber der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der des Arbeitnehmers entgegensteht, darf der Arbeitgeber danach fragen. Ist die Frage nach einer Schwerbehinderung berechtigt, muss die Wahrheit gesagt werden.

Der Arbeitnehmer muss sich zu seiner gesundheitlichen Situation nicht offenbaren. Es sei denn, dass aufgrund der gesundheitlichen Situation die arbeitsvertraglichen Pflichten nicht erfüllt werden können. Möchte ein Arbeitgeber seine Schwerbehindertenquote erfüllen und beabsichtigt, den schwerbehinderten Bewerber zu bevorzugen, so ist die Frage nach einer

Schwerbehinderung aber erlaubt. Bewirbt sich ein schwerbehinderter Mensch auf eine ausgeschriebene Stelle, so ist er zum Vorstellungsgespräch zu laden, es sei denn, er ist für die ausgeschriebene Stelle mangels fachlicher Qualifikation offensichtlich objektiv nicht geeignet. Die Schwerbehindertenvertretung kann dann an allen Vorstellungsgesprächen, auch an denen der nicht behinderten Menschen, teilnehmen.

**Praxis-Tipp:** Wird ein schwerbehinderter Bewerber nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, ohne dass er grundsätzlich ungeeignet ist, dann liegt ein Indiz für eine Benachteiligung aufgrund einer Behinderung vor. Im Falle einer Benachteiligung ist ein Schadensersatzanspruch gegeben. Bei gleicher Eignung wird im öffentlichen Dienst den schwerbehinderten Kollegen der Vorzug gegeben.

## 4. Einstellung

Von der zuständigen Dienststelle bzw. vom Arbeitgeber ist stets zu prüfen, ob ein Mensch mit Behinderung beschäftigt werden kann. Eine Ausgrenzung aufgrund einer Behinderung ist gesetzlich untersagt. Auch im Beamtenverhältnis soll die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gefördert und ein angemessener Anteil schwerbehinderter Menschen unter den Beamten und Beamtinnen erreicht werden.

Bei Beamten prüft der Dienstherr neben anderen Voraussetzungen stets auch, ob ein Bewerber gesundheitlich geeignet ist. Da im Rahmen des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit eine lebenslange Bindung angestrebt ist, ist eine derartige Überprüfung auch angemessen. Die gesundheitliche Eignung für die Einstellung ins Beamtenverhältnis liegt in der Regel nicht vor, wenn der Bewerber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der Altersgrenze dienstunfähig wird oder mit erheblichen Krankheitsausfällen zu rechnen ist. Bei Menschen mit einer Schwerbehinderung ist der Erwartungshorizont ein erheblich anderer: Bei ihnen geht es um die Frage, ob sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten 5

Jahre nicht dienstunfähig werden. Um die gesundheitliche Eignung zu überprüfen, werden ärztliche Zeugnisse verlangt und gegebenenfalls eine amtsärztliche Untersuchung anberaunt.

## 5. Urlaubsanspruch

Schwerbehinderte Menschen haben einen zusätzlichen Urlaub von 5 Arbeitstagen pro Jahr. Soweit die Schwerbehinderteneigenschaft nicht im ganzen Jahr bestanden hat, sondern nur in einzelnen Monaten, ist der zusätzliche Urlaub entsprechend zu kürzen. Eine entsprechende Kürzung muss auch bei Teilzeitbeschäftigten vorgenommen werden: Wenn zum Beispiel ein schwerbehinderter Arbeitnehmer an 2 von 5 Tagen pro Woche arbeitet, dann hat er statt der 5 zusätzlichen Urlaubstage 2.

**Praxis-Tipp:** Da schwerbehinderte Lehrkräfte keine zusätzlichen Urlaubstage nehmen können, erhalten sie eine Stundenreduzierung. Bei einer Vollzeitbeschäftigung und einem GdB von 50 oder 60 bekommen Lehrkräfte 2 Stunden Ermäßigung auf ihr Wochendeputat. Bei einem GdB von 70 und 80 erhalten Lehrkräfte 3 Stunden Ermäßigung und ab einem GdB von 90 sind es 4 Ermäßigungsstunden. In Teilzeitbeschäftigung werden diese Ermäßigungsstunden anteilig berechnet.

Eine schwerbehinderte Lehrkraft kann über den Dienstweg ans Staatliche Schulamt bzw. an das Regierungspräsidium bis zu zwei weitere Ermäßigungsstunden beantragen. Dazu ist dem Antrag ein fachärztliches Gutachten beizufügen, aus dem deutlich wird, welche Auswirkung die Erkrankung auf den Lehrerberuf hat. Diese zusätzlichen Ermäßigungsstunden werden grundsätzlich nur befristet gewährt und müssen immer wieder selbstständig durch ein neues ärztliches Attest verlängert werden.

## 6. Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit

### a) Beamte

Beamte können eine Teilzeitbeschäftigung beantragen. Die Dienststelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit

dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Einer der dienstlichen Belange kann der Personalmangel sein.

### b) Arbeitnehmer

Ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, kann verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Der Arbeitnehmer muss die Verringerung seiner Arbeitszeit und den Umfang der Verringerung spätestens drei Monate vor deren Beginn in Textform geltend machen. Der Arbeitgeber hat der Verringerung der Arbeitszeit zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers festzulegen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Der oben bereits beschriebene allgemeine Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung wird für schwerbehinderte Arbeitnehmer noch verstärkt. Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, wenn die kürzere Arbeitszeit wegen Art oder Schwere der Behinderung notwendig ist. Der Arbeitgeber kann die Reduzierung der Arbeitszeit beim schwerbehinderten Arbeitnehmer nur verweigern, wenn es rationale und nachvollziehbare Gründe dafür gibt.

## 7. Überstunden/Mehrarbeit

Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen werden auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt. Dies können sie im jährlichen Teilhabegespräch mit der Schulleitung auf dem vorgefertigten Protokollblatt festlegen.

## 8. Leidensgerechter Arbeitsplatz

Manchmal ist es so, dass ein Beschäftigter nach oder aufgrund einer (längeren) Erkrankung seine vorangegangene Tätigkeit nicht mehr wie vorher ausüben kann. Ein schwerbehinderter Beschäftigter hat gegen seinen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber einen Anspruch darauf, dass sein Arbeitsplatz so eingerichtet wird, dass er seine Fähigkeiten optimal verwerten kann. Der Arbeitsplatz muss an die gesundheitlichen Einschränkungen angepasst werden, so-

# Referat Schwerbehinderung

dass der Beamte oder der Arbeitnehmer die Dienst- oder Arbeitspflicht trotz Einschränkungen erfüllen kann. Denkbar ist es, dass beispielsweise technische Hilfsmittel angeschafft werden. Eine Anpassung des Arbeitsplatzes muss aber für den Dienstherrn zumutbar sein. Leider gibt es aber auch mit einer Schwerbehinderung keine Arbeitsplatzgarantie. Soweit kein leidensgerechter Arbeitsplatz geschaffen werden kann und keine Versetzung an einen leidensgerechten Arbeitsplatz infrage kommt, steht für Beamte die Versetzung in den Ruhestand oder die eingeschränkte Dienstfähigkeit im Raum. Bei Arbeitnehmern kann eine Kündigung folgen.

**Praxis-Tipp:** Wenn eine Fortsetzung der Tätigkeit auf dem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist, kann der oder die Beschäftigte mit dem Dienstherrn oder dem Arbeitgeber ins Gespräch über die Einrichtung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes kommen.

## 9. Beförderung

Für die Beförderung im Beamtenverhältnis gilt die Bestenauslese, das heißt, dass auch hier die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Beamten bewertet und verglichen wird.

Erst dann, wenn es Bewerber gibt, die eine vergleichbare Eignung, Befähigung oder fachliche Leistung haben, fließen sogenannte soziale Kriterien in die Auswahl ein und der schwerbehinderte Bewerber muss bevorzugt werden. Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer darf bei einer Beförderung wegen der Schwerbehinderung nicht benachteiligt werden.

## 10. Versetzung/Abordnung

Die Schwerbehindertenvertretung ist sowohl bei Beamten als auch bei Arbeitnehmern vor der Versetzung oder Abordnung anzuhören.

### a) Beamte

Gegen ihren Willen sollen schwerbehinderte Beamte nur aus dringenden dienstlichen Gründen versetzt oder abgeordnet werden. Nach der Versetzung muss der

Beamte dann gleiche oder bessere Arbeitsbedingungen oder Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

### b) Arbeitnehmer

Ob die Versetzung eines Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis möglich ist, richtet sich in erster Linie nach den Regelungen des Arbeitsvertrages. Ist eine Versetzung nach dem Arbeitsvertrag möglich, so muss gerade bei Menschen mit Schwerbehinderung besonders sorgfältig geprüft werden, ob diese Versetzung zumutbar ist. So kann eine längere Anfahrt für einen behinderten Angestellten sehr viel belastender sein als für einen Menschen ohne Behinderung.

In jedem Fall muss auch immer geprüft werden, ob nicht vielleicht eine Benachteiligung wegen einer Behinderung vorliegt.

**Praxis-Tipp:** Sollten Sie als schwerbehinderte Lehrkraft gegen Ihren Willen versetzt werden, so wäre die Kontaktaufnahme mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung sehr wichtig. Gerne können Sie sich aber auch in solchen Fragen an uns wenden.

## 11. Altersteilzeit

Schwerbehinderten Beschäftigten des Landes steht ab Vollendung des 55. Lebensjahres ein Anspruch auf Altersteilzeit zu. Die Inanspruchnahme ist möglich als Teilzeit- oder Blockmodell.

## 12. Kündigungsschutz des Arbeitnehmers

Der schwerbehinderte Arbeitnehmer hat einen besonderen Kündigungsschutz. Soll ein schwerbehinderter Arbeitnehmer gekündigt werden, bedarf es der Zustimmung des Integrationsamts, und zwar bei ordentlicher und außerordentlicher Kündigung. Diese Zustimmungsnotwendigkeit kann zumindest die Kündigung verzögern, manchmal sogar verhindern. Es kommt nur darauf an, dass der Arbeitnehmer objektiv schwerbehindert ist und er mindestens 3 Wochen vor Zugang der Kündigung bereits einen Antrag auf Schwerbehinderung gestellt hat.

### Wichtig:

Die Rechtsprechung lehnte bisher die analoge Anwendung der Regelungen auf das Beamtenverhältnis ab. In der Folge ist im Beamtenverhältnis vor der Zuruhesetzung des schwerbehinderten Beamten keine vorherige Zustimmung des Integrationsamts einzuholen. Es könnte sein, dass sich dies nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Zukunft ändert.

**Praxistipp:** Soweit eine Krankheit chronisch ist oder sich über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten erstreckt, sollten Beamte und Arbeitnehmer stets auch überlegen, ob sie einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft stellen. Die Schwerbehindertenvertretung vor Ort und des VBE können im Bedarfsfall beim Ausfüllen des Formblatts unterstützen.



**Nadine Possinger**  
Leitung Landesreferat  
Schwerbehinderte und  
Gleichgestellte im VBE  
Baden-Württemberg



**Benjamin Possinger**  
Leitung Referat  
Schwerbehinderte und  
Gleichgestellte im VBE-  
Landesbezirk Südbaden



Dr. Susanne Pacher

## Ziel- und Leistungsvereinbarungen: Hintergrund und Zwischenfazit

### Das Vorstandsteam des VBE-Landesbezirks Südwürttemberg im Austausch mit Dr. Susanne Pacher, Abteilungspräsidentin des Regierungspräsidiums Tübingen

**VBE Südwürttemberg:** Wie können Sie bzw. das RP im Bereich der Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterstützen?

**Dr. Susanne Pacher:** Der Prozess der ZLV ist dialogisch. Zur Auswertung der schulischen Datenblätter gab und gibt es Fortbildungen für Schulleitungen durch das ZSL. Sowohl die Schulverwaltung als auch die Schulen interpretieren die Daten der jeweiligen Schule. Über die Informationen in den Datenblättern hinaus spielt für die Schulverwaltung die Kenntnis der jeweiligen Schule und vergleichbarer Schulen bei der Entwicklung möglicher Ziele eine wichtige Rolle. Über einen ersten Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung durch die Schulen treten diese dann mit der Schulverwaltung in einen Dialog, an dessen Ende eine Vereinbarung steht. Seitens der Schulverwaltung wird in diesem Verfahren darauf geachtet, dass die angedachten Ziele den Vorgaben des Kultusministeriums entsprechen, die Ziele und daraus resultierende Maßnahmen realistisch und an den Schulen umsetzbar sind und sich die Schulen nicht zu viel zumuten. Die Schulverwaltung kann jeweils auch Hinweise auf zu den Zielen passende Fortbildun-

gen für Lehrkräfte und die Unterstützung durch Fachberaterinnen und Fachberater geben, eine umfassende Beratung erfolgt aber durch die jeweilige Regionalstelle des ZSL. In jährlichen Statusgesprächen unterstützt die Schulverwaltung die Schulen bei der Reflexion der vereinbarten Ziele. Eine Vernetzung von Schulen mit ähnlichen Themen durch die Schulverwaltung kann dazu beitragen, dass die Schulen nicht immer wieder das Rad neu erfinden müssen.

**VBE Südwürttemberg:** Was muss aus Ihrer Sicht passieren, damit die ZLV zum Erfolgsmodell werden?

**Dr. Susanne Pacher:** Lehrkräfte sollten die Daten ihrer Schule auch kennen, sie sollten sie diskutieren und mögliche Ziele für eine Vereinbarung reflektieren. Die Erfahrungen aus den Pilotschulen zeigen, dass die frühzeitige Einbindung des Kollegiums und der betreffenden Konferenzen in die Zielklärung und -festlegung für die Unterrichtsentwicklung an der jeweiligen Schule wichtig ist. Dabei sind die Daten natürlich vertraulich und dürfen nicht einfach weitergegeben werden. Wenn ein entsprechender Beteiligungsprozess stattgefunden hat, kann sichergestellt

werden, dass es sich auch wirklich um Ziele der Schule handelt. Außerdem erscheint mir die Vernetzung von Schulen mit der Möglichkeit, sich zu gleichartigen Fragestellungen auszutauschen, sehr wichtig, um gute Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

**VBE Südwürttemberg:** Was verspricht man sich von den Ziel- und Leistungsvereinbarungen?

**Dr. Susanne Pacher:** Im Kern geht es um erfolgreiche Bildungsprozesse für alle Schülerinnen und Schüler in unserem System. Schulverwaltung und Schulen tragen hierfür gemeinsam Verantwortung. Über die Ziel- und Leistungsvereinbarung entsteht wieder ein kontinuierlicher Prozess, das Lernen in der jeweiligen Schule zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig kann sich die Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, aber auch des Verständnisses füreinander nochmals weiterentwickeln.

**VBE Südwürttemberg:** Wie lautet Ihr persönliches Zwischenfazit zu den bisher durchgeführten Veranstaltungen?

**Dr. Susanne Pacher:** Im Regierungsbezirk Tübingen hat bisher eine Fortbildung für Schulleitungen stattgefunden. Im September und November folgen weitere Veranstaltungen. Da es zur ersten Veranstaltung doppelt so viele Anmeldungen gab wie Plätze, nehme ich ein großes Interesse bei den Schulleitungen wahr, über die Daten wieder verstärkt zu Fragen des Unterrichts in das Gespräch zu gehen. Auch in der Schulverwaltung wird dieser Diskurs mit den Schulen positiv wahrgenommen.



Anja Bartenschlager  
Vorsitzende  
VBE Südwürttemberg



Alfred Vater  
stellv. Vorsitzender  
VBE Südwürttemberg



Margit Malek  
Geschäftsführerin  
VBE Südwürttemberg



Walter Beyer  
stellv. Vorsitzender  
VBE Ba.-Wü.

# Aus den Kreisverbänden

## KV Albstadt

### Vereidigung überschattet von plötzlichem Trauerfall

Eigentlich hätte es ein freudiger Anlass werden sollen, denn am 08.09.2023 erschienen 66 Lehrkräfte an der Schalksburgschule in Albstadt-Ebingen zur Vereidigung. Aufgrund des plötzlichen Todes der kommissarischen Leiterin des Staatl. Schulamtes Albstadt Liane Schneider musste die Feier umgeplant werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sichtlich geschockt. Christina Holzmann-Gaugel vom RP in Tübingen übernahm die Ansprache und die Vereidigung. Als Unterstützung war Petra Rauch vom RP in Tübingen mit angereist. Schulrat Hardy Fredrich betonte, dass man gut die doppelte Anzahl von Lehrkräften hätte einstellen können. Ohne Vertragslehrkräfte, Pensionäre und Personen ohne anerkannte Lehrbefähigung wird es auch dieses Schuljahr nicht gehen. Trotz dieser schlimmen Umstände überreichte der KV Albstadt allen Junglehrkräften eine VBE-Begrüßungstasche mit wichtigen Utensilien zum Schulstart. Zahlreiche Lehrkräfte besuchten den Stand nach der Vereidigung. Der KV-Vorsitzende Alfred Vater, der Geschäftsführer Andreas Gronbach, die stellvertretende Vorsitzende Margit Malek



Alfred Vater, Margit Malek, Andreas Gronbach, Daniel Halder

und der Beirat Daniel Halder berieten und informierten über die politischen Standpunkte, über die vielfältigen Leistungen des VBE sowie über die Veranstaltungen des Kreisverbandes.

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: [alfred.vater@vbe-bw.de](mailto:alfred.vater@vbe-bw.de)**

## KV Biberach und KV Ulm/Alb-Donau

### VBE-Aktion bei der Vereidigung im Schulamt Biberach

Bereits Anfang September traf sich ein motiviertes VBE-Team zur Vorbereitung der VBE-Materialien. Dies hatte die Rektorin Sandra Ritschmann ermöglicht und in ihrer Schule organisiert. Am 07.09.2023 kamen die Angestellten ins Staatliche Schulamt Biberach zur Unterzeichnung ihres Vertrages. Nachmittags wurde ein umfangreicher Infostand in der Gebhard-Müller-Schule aufgebaut. Etwa 150 Lehrkräfte wurden am 08.09.2023 vereidigt. Die VBE-Aktiven waren früh vor Ort, um den hereinströmenden Lehrerinnen und Lehrern die Infotasche zur Begrüßung zu überreichen. Nach der Vereidigung waren viele Interessierte am Stand des VBE. Ein schöner Erfolg des VBE erfreute die Teilnehmenden: Die Bezahlung über die Sommerferien. Die Lehrkräfte der Grundschulen und der SBBZ äußerten ihre Sorge aufgrund der fehlenden Lehrkräfte an ihrer Schulart. Der VBE moniert dies seit Langem und fordert eine bessere Lehrkräfteversorgung.

Anja Bartenschlager



Martin Badent (Beirat KV Ulm/Alb-Donau), Stefanie Wekenmann (stellv. Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau), Ernst Vater (Vorsitzender KV Biberach) und Anja Bartenschlager (Vorsitzende KV Ulm/Alb-Donau)

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem unserer Kreisverbände haben, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzenden. Für Biberach: [ernst.vater@vbe-bw.de](mailto:ernst.vater@vbe-bw.de) oder für Ulm/Alb-Donau: [anja.bartenschlager@vbe-bw.de](mailto:anja.bartenschlager@vbe-bw.de)**

## KV Freiburg

### Begrüßung der „Neuen“ im Schulamtsbezirk Freiburg

In Freiburg wurden am 08.09.2023 ca. 70 neue Lehrerinnen und Lehrer vereidigt. Der Kreisverband war bei herrlichem Sonnenschein mit einem umfangreich ausgestatteten Stand vor Ort. Wie alljährlich war das VBE-Team bestens vorbereitet und drückte allen Ankömmlingen eine Tasche mit VBE-Informationen in die Hand. Anstehende Fragen konnten am Stand gleich beantwortet werden. Für den Kreisverband nahmen Sabine Loskant (ÖPR-Mitglied), Benjamin Possinger (stellv. Vorsitzender KV Freiburg), Nadine Possinger (KV-Vorsitzende und ÖPR-Mitglied) und Christoph Wolk (Vorsitzender VBE Südbaden und ÖPR-Mitglied) die neuen Kolleginnen und Kollegen in Empfang.

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: [nadine.possinger@vbe-bw.de](mailto:nadine.possinger@vbe-bw.de)**



Nadine Possinger, Sabine Loskant, Benjamin Possinger und Christoph Wolk begrüßten die neuen Lehrkräfte.

## KV Karlsruhe

### Vereidigung im Karlsruher PFS

Bei schönstem Spätsommerwetter unter Schatten spendenden Eichen, Buchen und Ahorn wurden mehr als 70 Fachlehrkräfte am Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Musisch-Technisch, GENT) vereidigt. Ein nettes und herzlich gehaltenes Programm bot einen wunderbaren Rahmen, der durch den VBE-Informationsstand des KV Karlsruhe ergänzt wurde. Die Materialien, die im Vorfeld akribisch durch Andrea Wieser, Giuseppe Pintaudi und Helferinnen und Helfer vorgerichtet worden waren, fanden reges Interesse und guten Absatz.

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: [andrea.wieser@vbe-bw.de](mailto:andrea.wieser@vbe-bw.de)**



*Am Stand Marliese Gutermann, Monika Freimuth, Renate Schramm, Micha Mack und Joachim Mack*

## KV Mannheim

### Vereidigung der neuen Lehrkräfte am SSA Mannheim am 08.09.2023

Etwa 180 neue Lehrerinnen und Lehrer wurden am Staatlichen Schulamt Mannheim begrüßt und vereidigt. Zum ersten Mal fand die Vereidigung in der Astoria- Halle in Walldorf statt. Andrea Friedrich, Eva Heuser, Katja Sauer, Franziska Gramlich, Carmen Fröhlich-Waldi, Andreas Baudisch, Markus Kempke und Ulrich Diehl begrüßten die neu eingestellten Lehrkräfte mit gefüllten VBE-Taschen und Beratung am Info-Stand. In vielen Einzelgesprächen wurden die neuen Lehrerinnen und Lehrer über den VBE informiert. Um den Start zu „versüßen“, gab es noch Schokolade und etwas gegen den Durst.

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden Ulrich Diehl: [ulrich.diehl@vbe-bw.de](mailto:ulrich.diehl@vbe-bw.de)**



*Andreas Baudisch, Carmen Fröhlich-Waldi, Markus Kempke, Ulrich Diehl, Andrea Friedrich, Franziska Gramlich, Eva Heuser*

## KV Ostwürttemberg/Göppingen

### Rundum-Information für werdende Eltern

Viele Kolleginnen und Kollegen hatten sich bei Isabell Blumenschein, Bezirksgruppenvorsitzende Schwäbisch Gmünd, zur Online-Veranstaltung „Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, mein Kind ist krank – was nun?“ angemeldet. Die Teilnehmenden begrüßen durfte die Vorsitzende des Kreisverbands Ostwürttemberg/Göppingen, Karin Jodl, bevor sie das Wort an Isabell Blumenschein weitergab. Frau Blumenschein beschrieb ausführlich, was beim Mutterschutz beachtet werden muss, zeigte verschiedene Modelle der Elternzeit auf und verwies auf die Kontaktadressen, bei denen Vordrucke und Hilfen angeboten werden. Nachdem sie die Anwesenden über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen familiengerechten Stundenplan und durch Arbeit in Teilzeit informiert hatte, übernahm Steffen Mack, Vorsitzender der Bezirksgruppe Heidenheim, die weiteren Themen der Veranstaltung „Mein Kind ist krank ...“ und „Elterngeld“ beziehungsweise „ElterngeldPlus“. Herr Mack erklärte die einzelnen Möglichkeiten ausführlich und beantwortete die Rückfragen der Kolleginnen und Kollegen umfassend. Nach fast zwei Stunden bester Information verabschiedeten die drei Vorstandsmitglieder des Kreisverbands



*Isabell Blumenschein*



*Steffen Mack*

die werdenden Eltern mit den besten Wünschen und dem Hinweis, dass ihnen die Informationsbroschüre „Gut informiert 4“ auf Anforderung gerne zugeschickt wird.

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: [karin.jodl@vbe-bw.de](mailto:karin.jodl@vbe-bw.de)**

## Aus den Kreisverbänden

### KV Ostwürttemberg/Göppingen

#### Packaktion des Kreisverbandes

270 Taschen und 250 Briefumschläge füllen – diese Packaktion fand Anfang September bei Susanne Krahn, stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands, statt. Mit Unterstützung von der Kreisvorsitzenden Karin Jodl sowie Thomas Hieber (Bezirksgruppenvorsitzender Göppingen), Joseph Ott und Rudolf Kolb füllte das Team an diesem Vormittag 200 Taschen mit den aktuellen Flyern des VBE Baden-Württemberg, dem Infomaterial des Kreisverbands und nützlichen Kalendern, um sie zwei Tage später bei der Verteidigung am Schulamt Göppingen den neuen Kolleginnen und Kollegen zu überreichen. Die restlichen Taschen wurden für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an den Pädagogischen Fachseminaren Schwäbisch Gmünd und Heilbronn bestückt, bei denen sich der VBE im Oktober vorstellen wird. Damit sich die Kollegien vor Ort über das neue Halbjahresprogramm des KV und die aktuellen Personalräte des VBE im ÖPR Göppingen informieren können, wurden im Anschluss an die Taschen Briefumschläge für die 250 Schulen im Schulamtsbezirk mit den entsprechenden Pla-



Joseph Ott, Rudolf Kolb, Karin Jodl, Thomas Hieber, Susanne Krahn

katen gefüllt. Nach drei Stunden Arbeit und einem leckeren Frühstück stand alles fertig bereit und alle freuten sich auf den Nachmittag, an dem der Besuch der Greifvogelschau in Lorch stattfand.

#### Der VBE-Kreisverband begrüßt neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer

Rund 170 Lehrkräfte durfte der VBE-Kreisverband am 8. September 2023 zu ihrer Einstellung in den Schuldienst im Schulamtsbezirk Göppingen beglückwünschen. Verbunden mit dem Wunsch eines „guten Starts“ bekamen alle neuen Kolleginnen und Kollegen gleich zu Beginn eine VBE-Tasche, gefüllt mit einem Schuljahreskalender, der VBE-Broschüre und dem Flyer des Kreisverbands, überreicht. Zudem lagen am VBE-Stand die beliebten Arbeitsmaterialien und Planungshilfen zur Mitnahme bereit und einige der Neueingestellten nutzten die Gelegenheit und änderten gleich ihren Mitgliederstatus oder wurden neues Mitglied im VBE. Die KV-Aktiven hatten bei der Standbetreuung alle Hände voll zu tun und beantworteten in vielen Einzelgesprächen die Fragen der Kolleginnen und Kollegen.



Susanne Krahn, Thomas Hieber, Karin Jodl, Isabell Blumenschein, Steffen Mack, Gabriele Tetzner

### KV Pforzheim

#### Starker Auftritt bei der Begrüßung der Junglehrerinnen und Junglehrer in Bad Liebenzell

Der Kreisvorstand Pforzheim begrüßte die 165 neu eingestellten Lehrkräfte mit der gut gefüllten VBE-Tasche und einem reich gedeckten Tisch im Kurhaus von Bad Liebenzell. Viele Mitglieder besuchten den Stand, mit Interessierten fanden Gespräche statt und einige mutige Junglehrerinnen und Lehrer informierten sich über eine Kandidatur für die Personalratswahlen. Allen einen guten Start ins Schuljahr!

Ursula Butscher-Zahn

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: [lena.eger@vbe-bw.de](mailto:lena.eger@vbe-bw.de)



## KV Rottweil/Villingen-Schwenningen Begrüßung der Junglehrerinnen und Junglehrer

Am 8. September 2023 fand am Staatlichen Schulamt Donaueschingen die Junglehrervereidung statt. Bei schönstem Sonnenschein begrüßte der Kreisverband Rottweil/Villingen-Schwenningen die Junglehrerinnen und Junglehrer am VBE-Informationsstand. Die Infobroschüren und beliebten Materialien des VBE wurden gerne entgegengenommen. Einige Junglehrkräfte entschieden sich auch sogleich für den VBE und wurden Mitglieder. Die frisch gebackenen Cupcakes versüßten den Abschluss, sodass die Neuen gestärkt in die Schule starten konnten.

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Kreisverbandsvorsitzende: [marianne.markwardt@vbe-bw.de](mailto:marianne.markwardt@vbe-bw.de)**



*Brigitte Veit, Katja Fox, Stefan Zeilfelder, Ulrike Denzel, Dorothee Reuter, Marianne Markwardt, Ulrich Griesser*

## KV Tübingen/Reutlingen Vereidigung im SSA Tübingen

Am 08.09.2023 begrüßte der Kreisverband rund 130 zu vereidigende Neuankommlinge im SSA Tübingen. Die Kolleginnen und Kollegen wurden vom Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer begrüßt. Der OB bedankte sich bei den Lehrkräften, dass sie in unserem Schulamt beginnen. Er erfrischte seine Kehle mit Wasser aus dem VBE-Becher und erwähnte die Werte, die den Becher zierten. Außerdem waren ihm die Gesundheit der neuen Lehrkräfte und das Durchhaltevermögen der Kollegen und Kolleginnen wichtig. Das letzte Mal vereidigte Amtsleiter Roland Hocker die neuen Kolleginnen und Kollegen. Er geht zum Ende des Monats in den Ruhestand.

*Matthias Würth*

**Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Kreisverbandsvorsitzenden: [matthias.wuerth@vbe-bw.de](mailto:matthias.wuerth@vbe-bw.de)**



*Alexander Weiss, Alexandra Tanneberger, Matthias Würth, Johannes Dimitroudis und Matthias Lipp*

## Telefonaktion der VBE-Fraktion im Bezirkspersonalrat Freiburg

**Mittwoch, 15. November 2023  
15.00 bis 17.00 Uhr**

**Gerne unterstützen wir Sie bei folgenden Anliegen:**

**Versetzung, Abordnung, Krankheitsvertretung, Entfristungen, Befristungen, Eingruppierung von KV-Kräften, stellenwirksame Änderungen (STEWI), Beratung in Konfliktsituationen im Schulalltag, Bewerbungsverfahren, Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, Rekonvaleszenzzeit, Teildienstfähigkeit**

**Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:**

**Meinrad Seebacher: 07782-9082-21, [meinrad.seebacher@vbe-bw.de](mailto:meinrad.seebacher@vbe-bw.de)**

**Nicole Bündtner-Meyer: 0170-46 29 220, [nicole.buendtner@vbe-bw.de](mailto:nicole.buendtner@vbe-bw.de)**

**Sonja Dannenberger: 0171-118-46 56, [sonja.dannenberger@vbe-bw.de](mailto:sonja.dannenberger@vbe-bw.de)**

**Annette Ungureanu: 07821-922 526, [annette.ungureanu@vbe-bw.de](mailto:annette.ungureanu@vbe-bw.de)**



*Meinrad Seebacher*



*Nicole Bündtner-Meyer*



*Sonja Dannenberger*



*Annette Ungureanu*

**Wir helfen Ihnen weiter!**



# Erste Hilfe im Schulalltag

## Zahnverletzungen

Gelegentlich passiert es beim Rangeln, im Sportunterricht oder durch einen Sturz: ein Zahn wird ausgeschlagen oder ein Teil des Zahnes bricht ab.

In vielen Fällen kann in einer Facharztpraxis der Zahn reimplantiert oder das abgebrochene Zahnteil wieder angebracht werden. Hierfür ist es jedoch wichtig, das Zahnteil bzw. den Zahn zu sichern, adäquat zu versorgen und der Besitzerin/dem Besitzer zur Weiterbehandlung mitzugeben. Wenn im folgenden Text von dem herausgefallenen Zahn die Rede ist, gilt dies ebenso für abgebrochene ZahnTEILE.

### Wichtiges vorweg

Eigenschutz steht an erster Stelle – tragen Sie Handschuhe, wenn Körperflüssigkeiten (beispielsweise Blut) im Spiel sind!

### Was ist zu tun?

- Lagern Sie den Oberkörper der betroffenen Person hoch.
- Der Kopf sollte leicht nach vorne gebeugt und der Mund geöffnet werden, damit gegebenenfalls das Blut abfließen kann. Wird das Blut geschluckt, kann es zu Übelkeit und Erbrechen führen, was vermieden werden sollte.

- Die betroffene Seite des Gesichts kann bei Bedarf gekühlt werden.
- Stellen Sie den Zahn sicher, berühren Sie aber auf keinen Fall die empfindliche Wurzel.
- Lagern Sie den herausgebrochenen Zahn feucht. Hierfür gibt es sogenannten „Zahnrettungsboxen“ in der Apotheke zu kaufen. Achtung! Diese haben ein Verfallsdatum und müssen regelmäßig erneuert werden. Eine kostengünstige Alternative: lassen Sie die Zahnbesitzerin/den Zahnbesitzer in eine sterile Kompresse spucken und lagern Sie darin den Zahn. So bleibt der Zahn feucht und das bekannte Speichelmilieu ist für den verunfallten Zahn ideal.
- Der gesicherte Zahn muss bei der Patientin/dem Patienten bleiben, damit beide zeitgleich bei der/dem weiterbehandelnden Ärztin/Arzt ankommen.



### Spickzettel

- Oberkörper hoch lagern
- Kopf nach vorne, Mund geöffnet halten
- Zahn sichern und feucht halten (auf Kompresse spucken lassen)



**Franziska Gramlich**  
stellvertretende  
Vorsitzende  
VBE-Landesbezirk  
Nordbaden

### Quellen:

**Brand, A. u. a. (2017):** *Rettungssanitäter*. Stuttgart: Georg Thieme Verlag. S. 387 ff.

**DRK e. V. (2022):** *Einfach. Effektiv. Erste Hilfe. Das Handbuch für alle Rotkreuzkurse*. S. 38

**Malteser Hilfsdienst (2021):** *Erste-Hilfe-Handbuch-Wissen, Ratschläge, Selbsthilfe*. S. 182

**DGUV Information 204-008:** *Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder*.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2769> (zuletzt: 16.05.2023) S. 95

# Der VBE trauert um Leonhard Heck

Mit Herrn Leonhard Heck ist ein im VBE hochverdientes Mitglied für immer von uns gegangen. Schon gleich nach seiner ersten Einstellung als Lehrer an der Volksschule Krautheim 1963 ist er dem Verband der katholischen Lehrer Deutschlands (VkdL) beigetreten. Herr Heck ist ein Urgestein des Odenwaldes, geboren am 3. Juli 1933 in Osterburken. Seine Eltern hatten dort ein bäuerliches Hofgut. Er besuchte die damalige Volksschule im Ort. Seine Persönlichkeit war geprägt von der christlichen Erziehung im katholischen Elternhaus und seine Jugend von den Schwierigkeiten in seinem Heimatort, zum Beispiel durch die Eisenbahnstation Osterburken gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Mit dem frühen Tod seines Vaters 1946 musste er als Heranwachsender seine Mutter im elterlichen Betrieb tatkräftig unterstützen. Der Mutter verdankt er, dass er nach der Volksschule in Osterburken mit Unterstützung des Ortsgeistlichen, der ihm Lateinunterricht erteilte, in der katholischen Heimschule Lender in Sasbach gleich in die Quinta des humanistischen Gymnasiums aufgenommen wurde.

Später wechselte er bis zum Abitur an das Gymnasium in Tauberbischofsheim. Anschließend besuchte er zunächst die Fachhochschule zur Ausbildung für den mittleren Postdienst und war einige Jahre bei der Post beschäftigt. Aber dann gab er die sichere Beschäftigung auf und wechselte 1961 an die Pädagogische Hochschule in Heidelberg, wo er 1963 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Volksschulen erfolgreich ablegte. Diese Entscheidung ist für ihn typisch, immer nach vorne schauen, vergleichen, immer wieder Neues suchen, nie aufgeben!

Mit der Heirat seiner Frau Doris aus Sennfeld, die der evangelischen Konfession angehörte, wechselte er nach Götzingen. Dort bezogen sie eine Lehrerwohnung im neu gebauten Zweilehrerwohnhaus. In dieser Zeit wuchs die Freundschaft mit mir und meiner Familie. Er lebte seine Ehe in steter Treue, Vorbild für eine Ökumene, wie wir sie uns heute leider immer noch wünschen. Ihnen wurden mit Birgit und Eberhard zwei Kinder geboren. Wir hatten damals drei Kinder, später vier und bereisten zusammen in den Sommerferien als Camper gemeinsam jahrelang Italien, Österreich, Ungarn und zuletzt Spanien. Aber nicht nur Familientreffen und Urlaube verbanden uns, sondern gerade der Auftrag, den wir als christliche Erzieher für die Jugend empfanden.

Beruflich erfolgte für ihn die Ernennung zum Rektor zunächst in Götzingen, dann zwei Jahre später in Buchen. Er leitete im Staatlichen Schulamt Buchen und später Mosbach das Lehrerfortbildungsseminar Geschichte. Im VBE leitete er in dieser Zeit jahrelang das Referat Hauptschule, deren Vernachlässigung durch die Regierung uns politisch herausforderte. 1971 und 1972 wirkte er



Leonhard Heck †

wesentlich für den Verband mit bei den beiden Dokumentationen „Lernmittelverzeichnis und Sachkostenzuschüsse“ und 1980 für den VBE das Gutachten „Verordnetes Defizit“.

Ganz selbstverständlich übernahm er nach meinem Ausscheiden im Vorsitz die Leitung des VBE-Kreisverbandes Mosbach, organisierte zahlreiche Veranstaltungen zu pädagogischen, schulrechtlichen und gewerkschaftlichen Themen und führte den Kreisverband erfolgreich nach vorne. Gleichzeitig absolvierte er erfolgreich das Führungsseminar für Schulaufsicht und wurde danach zum Schulrat und später zum Schulamtsdirektor am Staatlichen Schulamt Mosbach ernannt, wo er bis zu seiner Pensionierung bei Schulleitungen und Lehrern mit seiner Persönlichkeit und Erfahrung hoch angesehen war. Auch im VBE-Landesverband blieb er trotz seiner beruflichen Belastungen weiter aktiv und leitete als Vizepräsident die Vertreterversammlungen 1980, 1983 und 1986.

Mit seinem Tod verliert der VBE ein hoch angesehenes und verdientes Mitglied. Uns bleibt in dieser Stunde nur der Dank für sein Wirken und mir für seine Freundschaft.

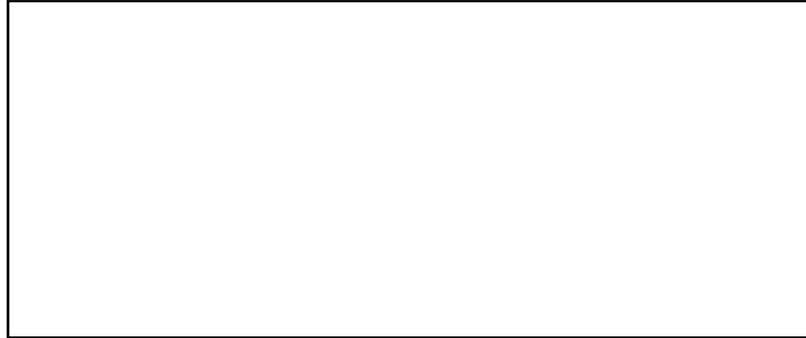
Emil Huber, VBE-Ehrenvorsitzender

# Veranstaltungen der VBE-Kreisverbände

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
KV Ortenau/ BG Lahr	05.10.2023 Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr	Rebstock Münchweier Hauptstraße 65 77955 Ettenheim	<b>VBE-Stammtisch.</b> Nach einem Spaziergang bei Münchweier treffen wir uns zum Stammtisch in der Gaststätte Rebstock. Anmeldung an: Franz-J. Gieringer 07824-2123 oder Karl Kopp 0761-8866019
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	05.10.2023 Donnerstag 14.30 – 17.00 Uhr	Wanderparkplatz Rosenstein 73540 Heubach	<b>Wanderung zum Fernsehturm Heubach.</b> Mit gemütlichem Abschluss in der Albvereinschütte. Anmelden bis 29. September bei: erwin.huttenlau@vbe-bw.de
KV Rottweil/ Villingen- Schwenningen	05.10.2023 Donnerstag 17.00 Uhr	Hotel Hirt Oberhofenstraße 5 78652 Deißlingen	<b>Mitgliederversammlung.</b> Mit Ehrungen. Neues aus den Bereichen Schule und Bildungspolitik; Positionen des VBE mit Diskussion und Fragerunde. Anmelden bis 28. September bei uli.griesser@vbe-bw.de
Landesbezirk Südwestfalen	06.10.2023 Freitag 14.30 - 19.00 Uhr	Seminar Reutlingen Pestalozzistraße 53 72762 Reutlingen	<b>Crashkurs Schul- und Beamtenrecht.</b> Zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts, für alle Referendarinnen und Referendare. Anmeldung an: anja.bartenschlager@vbe-bw.de
KV Freiburg	06.10.2023 Freitag 16.00 – 18.00 Uhr	Großtalstraße 101 79117 Freiburg	<b>VBE-Café für Eltern mit Kindern und alle Interessierten.</b> Zeit zum Kennenlernen, Austausch, Kaffeetrinken, Spielmöglichkeiten für Kinder. Anmeldung erforderlich bis 4. Oktober bei a.henniges@gmx.de
Landesbezirk Nordbaden	10.10.2023 Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr	Klima Arena Dietmar-Hopp-Str. 6 74889 Sinsheim	<b>Klima Arena Sinsheim.</b> Präsentation der Angebote und Nutzungsmöglichkeiten für Schulklassen und Führung durch den Innen- und Außenbereich. 5 € für Mitglieder, 15 € für Nichtmitglieder. Anmelden bei: toni.weber@vbe-bw.de
KV Karlsruhe	10.10.2023 Dienstag 18.00 Uhr	Brauhaus 2.0 Egon-Eiermann-Allee 8 76187 Karlsruhe	<b>Stammtisch Karlsruhe.</b> Das Schuljahr ist schon ein paar Wochen alt und so finden sich Themen für einen gemütlichen Austausch. Für VBE-Mitglieder und Interessierte. Anmelden bei birgit.hannig-waag@vbe-bw.de
KV Ortenau	10.10.2023 Dienstag 14.30 – 19.00 Uhr	Treffpunkt: Fanshop des SC Freiburg Europapark-Stadion	<b>Stadiontour im Europapark-Stadion des SC Freiburg.</b> Führung durch die Spielstätte und interessante Informationen und Einblicke in Bereiche, die sonst nicht öffentlich sind. Anmelden bis 01.10. bei: stefanabler@gmx.de
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	10.10.2023 Dienstag 18.30 Uhr	Waldschenke Mönchsbuschstraße 2 73433 Aalen	<b>Erfahrungsaustausch rund um den Schuldienst.</b> Bei einem leckeren Essen in der Waldschenke wollen wir ins Gespräch kommen. Anmelden bis 8. Oktober bei tobias.weber@vbe-bw.de
KV Freiburg	12.10.2023 Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr	Telefonsprechstunde	<b>Beratung für Schulleitungen, Konrektorinnen und Konrektoren.</b> Aktuelle Fragen zum laufenden Geschäft und Bewerbungsverfahren. Es berät Sie Wolfgang Degelmann: 0175 - 16 03 632
KV Rottweil/ Villingen- Schwenningen	12.10.2023 Donnerstag 17.00 Uhr	Realschule Donaueschingen	<b>Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit ...</b> Für Beamte und Beschäftigte. Referent: Franz Wintermantel. Referentin: Silke Lienhart. Anmelden bei stefan.zeifelder@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	13.10.2023 Freitag 17.30 Uhr	Gasthaus Krone Böbinger Straße 3 73527 Schw. Gmünd	<b>Mitgliederversammlung.</b> Mit Ehrungen. Neues aus den Bereichen Schule und Bildungspolitik erläutert VBE-Landesvorsitzender Gerhard Brand. Anmelden bis 6. Oktober bei karin.jodl@vbe-bw.de
KV Neckar- Odenwald	13.10.2023 Freitag 15.00 – 17.30 Uhr	Schule am Limes Galgensteige 15 74706 Osterburken	<b>Crashkurs Schul- und Beamtenrecht.</b> Zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts, für alle Referendarinnen und Referendare. Anmeldung an: harald.ockenfels@vbe-bw.de
KV Pforzheim/Calw	13.10.2023 Freitag 15.00 Uhr	Treffpunkt am Bahnhof Wildberg	<b>Ein Ausflug nach Wildberg.</b> Ende gegen 19.30 Uhr. Anmelden bei: ludwighansch@gmx.de
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	16.10.2023 Montag 17.00 Uhr	ONLINE	<b>Crashkurs Schul- und Beamtenrecht für GS.</b> Zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts, für alle Referendarinnen und Referendare. Anmeldung bis 14.10. an: karin.jodl@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg/ Göppingen	17.10.2023 Dienstag 17.00 Uhr	ONLINE	<b>Crashkurs Schul- und Beamtenrecht für Sek. I.</b> Zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts, für alle Referendarinnen und Referendare. Anmeldung bis 14.10. an: karin.jodl@vbe-bw.de
KV Karlsruhe/ BG Bruchsal	17.10.2023 Dienstag 17.30 Uhr	Pizzeria La Dolce Vita Württembergischer Str. 9 76646 Bruchsal	<b>Stammtisch der Bezirksgruppe Bruchsal.</b> Herzliche Einladung zum Beisammensein und gegenseitigen Austausch. Haben Sie ein Anliegen? Bringen Sie es einfach mit. Anmelden bei rebecca.mack@vbe-bw.de
Schulkreis Lörrach/ Waldshut	17.10.2023 Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr	Grundschule Schwörstadt	<b>Praxisangebote für Vorschulkinder.</b> Referent: Björn Tschamtko, Regionale Ansprechperson Kooperation Kindergarten – Grundschule. Für Lehrkräfte und Erzieher/-innen. Anmelden bei annette.frey@schulen-wehr.de
KV Rottweil/ Villingen- Schwenningen	17.10.2023 Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr	Karolingerweg 11 78628 Rottweil	<b>Besuch und Erkundung der Experimentierwelten von Campus Schule-Wirtschaft.</b> Naturwissenschaftliche Phänomene entdecken und erfahren an interaktiven Exponaten. Anmelden bei: uli.griesser@vbe-bw.de
KV Albstadt	18.10.2023 Mittwoch 14.30 Uhr	Realschule Hechingen Tobelstraße 10 72379 Hechingen	<b>Steuerspartipps für Lehrkräfte.</b> Der Referent Axel Nerger behandelt Themen wie Werbungskosten, Sonderausgaben, studierendes Kind. Außerdem gibt es eine Fragerunde. Anmelden bei alfred.vater@vbe-bw.de

<b>KV Ulm-Alb-Donau und KV Biberach</b>	<b>18.10.2023 Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr</b>	<b>RS Ehingen Adlerstraße 42 89584 Ehingen</b>	<b>Achtsam zur Höchstleistung.</b> Wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern Konzentration und Motivation trainieren können. Referent: Sportpsychologe Markus Gretz. Anmelden bis 13.10. bei ernst.vater@vbe-bw.de
<b>KV Ortenau</b>	<b>19.10.2023 Donnerstag 15.00 Uhr</b>	<b>Niederrotweil 36 79235 Vogtsburg</b>	<b>Besichtigung St.-Michaels-Kapelle.</b> Sie ist eine der ältesten Kirchen mit der ältesten Orgel des Breisgaus aus dem Jahre 1759. Franz Wintermantel führt durch die Kapelle. Anmelden bis 15.10. bei e.ierasts@gmx.de
<b>Landesbezirk Südwestfalen</b>	<b>20.10.2023 Freitag 14.00 – 19.00 Uhr</b>	<b>Seminar Weingarten Danzinger Straße 3 88250 Weingarten</b>	<b>Crashkurs Schul- und Beamtenrecht.</b> Zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts, für alle Referendarinnen und Referendare. Anmeldung an: anja.schatz@vbe-bw.de
<b>KV Rottweil/ Villingen- Schwenningen</b>	<b>20.10.2023 Freitag 15.00 – 17.00 Uhr</b>	<b>GS Pfohren Wiesenstraße 5 78166 Donaueschingen</b>	<b>Vocal Impro.</b> Stimmungsvolle Soundcollagen, Stimm-Impro-Spiele und kraftvolle Circle-Songs. Keine Notenkenntnisse erforderlich. Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5 €. Anmelden bis 13.10. bei ulrike.denzel@vbe-bw.de
<b>KV Konstanz/ Tuttlingen</b>	<b>20.10.2023 Freitag 15.00 – 18.00 Uhr</b>	<b>Hirsch Erlebniswelt in Mahlstetten</b>	<b>Outdoor-Kletterpark am Kirchbühl.</b> Spannung pur beim Klettern und Balancieren in schwindelerregender Höhe von Baum zu Baum. Mitglieder 10 Euro, Nichtmitglieder 18 Euro. Anmelden bei elke.fleck@gmx.de
<b>Landesbezirk Nordbaden</b>	<b>24.10.2023 Dienstag 18.00 Uhr</b>	<b>Pizzeria Bella Italia Leimbachstraße 9 69181 Leimen</b>	<b>7. Nordbadischer VBE-Stammtisch für Senioren und Lehrkräfte ab 40.</b> Wir freuen uns über Jung und Alt zum unterhaltsamen Austausch. Kosten je nach Verzehr. Anmelden bei toni.weber@vbe-bw.de
<b>Schulkreis Lörrach/ Waldshut</b>	<b>25.10.2023 Mittwoch 15.30 Uhr</b>	<b>GMS Albbuck Schulstraße 13 79774 Albbuck</b>	<b>Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit, Versorgungsabschlag ...</b> Für Beamte und Beschäftigte. Referent: Franz Wintermantel. Anmelden bei beatrix.goetz@vbe-bw.de
<b>KV Pforzheim/Calw</b>	<b>25.10.2023 Mittwoch 17.00 Uhr</b>	<b>ONLINE</b>	<b>Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Elterngeld plus, krankes Kind – was nun?</b> Informationsveranstaltung für junge und werdende Eltern. Anmelden bei gisela.unmuessig@vbe-bw.de
<b>Schulkreis Lörrach/ Waldshut</b>	<b>26.10.2023 Donnerstag 16.00 Uhr</b>	<b>Meret-Oppenheim- Schulzentrum 79585 Steinen</b>	<b>Fragen zu Pensionierung, Ruhegehalt, Rente, Teilzeit, Nebentätigkeit, Versorgungsabschlag ...</b> Für Beamte und Beschäftigte. Referent: Franz Wintermantel. Anmelden bei ulrike.moelbert@vbe-bw.de
<b>KV Konstanz/ Tuttlingen</b>	<b>26.10.2023 Donnerstag 17.00 – 18.30 Uhr</b>	<b>Teggingschule Radolfzell</b>	<b>Kreatives Schreiben to go.</b> Unkomplizierte Schreibübungen, die Sie für Ihr eigenes Schreiben oder im schulischen Alltag anwenden können. Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5 €. Anmelden bis 23.10. bei silke.lienhardt@gmx.de
<b>KV Karlsruhe</b>	<b>26.10.2023 Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr</b>	<b>Treffpunkt: Delphin- brunnen im Innenhof des Ettlinger Schlosses</b>	<b>Stadtführung Ettlingen.</b> Historischer Stadtrundgang mit 26 Anlaufstellen zur Stadtgeschichte. Für Mitglieder und Nichtmitglieder kostenfrei, inklusive Informationsbroschüre. Anmelden bei martin.buhl@vbe-bw.de
<b>KV Ulm-Alb-Donau und KV Biberach</b>	<b>27.10.2023 Freitag 14.30 – 18.30 Uhr</b>	<b>Seminar Laupheim Schillerstraße 8 88471 Laupheim</b>	<b>Crashkurs Schul- und Beamtenrecht.</b> Zur optimalen Prüfungsvorbereitung in den wichtigsten Bereichen des Schul- und Beamtenrechts, für alle Referendarinnen und Referendare. Anmeldung an: anja.bartenschlager@vbe-bw.de
<b>KV Tübingen/ Reutlingen</b>	<b>29.10.2023 Sonntag 14.30 – 17.00 Uhr</b>	<b>Tanzsport-Centrum Marie-Curie-Straße 24 72760 Reutlingen</b>	<b>VBE-Tanztee.</b> Beschwingter Big-Band-Sound mit der Real Sound Band unter der Leitung von Gert Kürner. Von Discofox bis Wiener Walzer. Informationen und Anmeldung unter: www.real-sound-band.de/tanztee
<b>KV Karlsruhe</b>	<b>30.10.2023 Montag 18.00 Uhr</b>	<b>Bowlingpark Ensisheimer Straße 5 79110 Freiburg</b>	<b>Bowling für Junglehrerinnen/Junglehrer und Studentinnen/Studenten.</b> Bowling und gute Gespräche mit dem VBE im Bowlingpark. Anmeldung erforderlich bis 23.10. bei ramona.lais@vbe-bw.de
<b>KV Neckar- Odenwald</b>	<b>06.11.2023 (Teil 1) Montag 14.30 – 18.00 Uhr</b>	<b>DRK-Heim Osterburken Boschstraße 1 74706 Osterburken</b>	<b>Erste-Hilfe-Kurs.</b> Referentin: Sigrid Albrecht, Ausbilderin Erste Hilfe beim DRK. Der Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten. Teil 2 am 13.11. Anmeldung an: sigrid.albrecht@vbe-bw.de
<b>KV Karlsruhe</b>	<b>07.11.2023 Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr</b>	<b>Nordschule Neureut Friedhofstraße 1 76149 Karlsruhe</b>	<b>Pensionierung, Zuruhesetzung, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung.</b> Eine Informationsveranstaltung zu verschiedenen Themen. Anmelden bis spätestens Dienstag, 31. Oktober, bei andrea.wieser@vbe-bw.de
<b>KV Pforzheim/Calw</b>	<b>09.11.2023 Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr</b>	<b>GS Friolzheim Eichenstraße 28 71292 Friolzheim</b>	<b>Federleicht schreiben lernen.</b> Ein Fingerführerscheinkonzept nach Damaris Kretzek. Für GS-Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher. Anmeldung bis 27.10. an verwaltungs@gs-friolzheim.schule.BWL.de
<b>KV Freiburg</b>	<b>09.11.2023 Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr</b>	<b>Telefonsprechstunde</b>	<b>Beratung für Schulleitungen, Konrektorinnen und Konrektoren.</b> Aktuelle Fragen zum laufenden Geschäft und Bewerbungsverfahren. Es berät Sie Wolfgang Degelmann: 0175 - 16 03 632
<b>Schulkreis Lörrach/ Waldshut</b>	<b>10.11.2023 Freitag 8.00 – 16.00 Uhr</b>	<b>Talschule Wehr Schulplatz 4-7 79664 Wehr</b>	<b>Erste-Hilfe-Kurs.</b> Referent: Michael Beiser, Fachkraft für Ausbildung bei der Johanniter-Unfall-Hilfe. Anmeldung erforderlich an: sonja.dannenberger@vbe-bw.de
<b>Schulkreis Lörrach/ Waldshut</b>	<b>15.11.2023 Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr</b>	<b>Hans-Thoma-Schule Tiengen</b>	<b>Gesunderhaltung der Lehrkräftestimme.</b> Basis-Know-how Stimmanatomie und Tipps für eine gesunde, belastbare und kräftige Stimme im pädagogischen Alltag. Nichtmitglieder 5 €. Anmelden bei felicitas.adlung@vbe-bw.de
<b>KV Freiburg</b>	<b>15.11.2023 Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr</b>	<b>Telefonsprechstunde</b>	<b>Abgabe STEWI-Anträge bis Januar 2024.</b> Informationen zu Anträgen wie Teilzeit, Beurlaubung oder Freistellungsjahr. Es beraten Dr. Christoph Wolk: 0761-87906 und Nanni Laupheimer: 07643-915510

Verband Bildung und Erziehung (VBE)  
LV Baden-Württemberg  
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart  
E-Mail: vbe@vbe-bw.de



## Oktobersturm

Schwankende Bäume  
im Abendrot –  
Lebenssturmträume  
vor purpurnem Tod –  
Blättergeplauder –  
wirbelnder Hauf –  
nachtkalte Schauer  
rauschen herauf.

Christian Morgenstern  
(1871–1914)